

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringsmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Festerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Vohubewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Goslar und Rastenburg.**

Gestreift wird in **Gr.-Burgwedel b. Hann., Grimmitzhan, Dessau, Dortmund, Eisenach, Eichwege, Frankenthal i. d. Pfalz, Frankfurt an der Oder, Landshtut i. V., Langelsheim, Debitzfelde, Remscheid, Schwelm, Wanzleben.**

Gesperrt sind in **Birkenwerder b. Orlanenburg** das Geschäft von Tiele, in **Büchen** die Geschäfte von Wilken und Manshardt, in **Burgdorf** das Geschäft von W. Freers, in **Cresfeld** die Geschäfte von Lüder und Wäscher, in **Danzig** das Geschäft von Fey, in **Durlach** das Geschäft von May, in **Gonsenheim** das Geschäft von Kohl, in **Konstanz** das Geschäft von Gorr, in **Nürnberg** das Geschäft von Block, in **Schönebeck** das Geschäft von Luther, in **Leezen b. Segeberg** das Geschäft von Kloock, in **Stralsund** das Geschäft von Kamp und in **Westerrönfeld b. Neudenburg** das Geschäft von Pahl.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Ishoe.**

Gewerkschaften und Maiseier!

Am 21. Mai d. J. tritt in Köln a. Rh. der 5. Gewerkschaftskongress zusammen. Er wird eine umfangreiche und teils interessante Tagesordnung zu erledigen haben. Auch wird er Stellung nehmen müssen zu der Maiseier. Es ist schon viel darüber geschrieben und auch Ansichten sind geäußert worden, als handle es sich dabei um Versuche, die Gewerkschaften in Gegensatz zu der sozialdemokratischen Partei zu bringen und Schlimmeres. Uns sind solche Absichten nicht bekannt; äußerten sie sich, wir würden jede Gelegenheit benutzen, solchen Versuchen entgegenzutreten; andererseits aber auch solchen Versuchen und Bestrebungen, welche darauf abzielen oder die unbeabsichtigt, jedoch sicher zur Folge haben können, die Gewerkschaften in ihrer Wirksamkeit zu hemmen oder gar lahmzulegen. Wir würden eine solche Tätigkeit selbst dann nicht scheuen, wenn wir wüßten, uns dadurch die Feindschaft der einen Seite zuzuziehen, ohne Verständnis und Freundschaft auf der anderen Seite zu finden. Solche Erfolge haben wir schon öfter erlebt, ohne uns darüber zu grämen. Von persönlichen Zweckmäßigkeitsgründen lassen wir uns eben nicht leiten, sondern wir betätigen nur die Ueberzeugung, daß die beiden Bewegungen, politische und gewerkschaftliche, im Interesse der Emanzipation der Arbeiterklasse sich gegenseitig keine Schwierigkeiten bereiten dürfen. Damit ist unser Standpunkt zur Sache umschrieben.

Es kommt zunächst darauf an, die Geschichte der Maiseier mindestens in einigen ihrer Hauptzüge klarzustellen. Sie ist im Laufe der Jahre völlig verwischt durch die Mairartikel, welche alljährlich erscheinen, und durch die Mairreden, welche gehalten werden. Wer diese nur kennt — und weite Kreise werden unter dem Eindruck der letzten Maiseier leben — der wird es kaum verstehen, daß die Maiseier zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden soll. Allein, das löst sich, wie gesagt, wenn man die Geschichte der Maiseier kennt; wir wollen im Nachstehenden eine kurze Darstellung derselben geben.

Gelegentlich der Hundertjahrfeier der großen französischen Revolution trat am 14. Juli 1889 in Paris ein internationaler Arbeiterkongress zusammen. Der erste in seiner Art. Denn er kann mit den Kongressen der alten Internationalen nicht verglichen werden. Er bildete ein ziemliches Durcheinander. Seine Beschlüsse waren nicht derartige, daß sie vorher konnten überlegt werden. Es wurde beantragt und, da keine Widerrede erfolgte, gewissermaßen auch beschlossen, daß sämtliche Anträge und Reso-

lutionen vom Bureau des Kongresses zu einer einheitlichen Resolution zusammengefaßt werden sollten. Kein einziger Redner hatte davon gesprochen, den 1. Mai als internationalen Feiertag zu betrachten. Erst in der letzten Sitzung, am Sonnabend, den 20. Juli, wurde eine lange Resolution verlesen, von welcher man den ersten Punkt vergaß, bevor der dritte verlesen war. Nachdem dann diese langatmige Resolution verlesen war, wurde gesagt: „Erst wird abgestimmt und nachher diskutiert. Der Kongress muß heute Abend geschlossen werden.“ Von einer regelrechten, vernünftigen Beschlußfassung kann also keine Rede sein.

In der so zu stande gekommenen Resolution hieß es nach den ersten Nachrichten, die von jenem Kongress nach Deutschland kamen:

„An einem bestimmten Tage wird in allen Nationen, allen Orten eine großartige Kundgebung des Proletariats für das Arbeiterschutrecht veranstaltet. Der Tag für die ganze Welt ist der 1. Mai 1890. In dem genannten Tage sollen die Arbeiter aller Länder durch öffentliche Kundgebungen die gesetzliche Festsetzung eines achtstündigen Maximalarbeitstages, sowie die Durchführung aller übrigen Beschlüsse des Kongresses, unter Anpassung an die Verhältnisse ihrer Länder, fordern.“

Wenige Tage nach Schluß des Kongresses fanden in den Großstädten Deutschlands, besonders aber in Berlin, große öffentliche Versammlungen statt, in denen ohne viel Ueberlegung beschlossen wurde, den 1. Mai zu feiern. Das wirkte epidemisch. „Man war förmlich wild“, meinte ein Delegierter auf dem Parteitage in Halle, „überall ging der Antrag durch, den 1. Mai zu feiern.“

Es folgte bei der Reichstagswahl am 20. Februar 1890 der große Aufschwung der sozialdemokratischen Stimmen. Von 763 000 Stimmen im Jahre 1887 schnellte die für die Sozialdemokratie abgegebene Stimmenzahl auf 1 427 000 hinauf!

Unter diesen Eindrücken unternahm es in Berlin eine Gruppe Parteigenossen — die sog. „Jungen“ — die erste Maiseier für Deutschland einheitlich zu organisieren. Sie rieten in einem in der „Berliner Volkstribüne“ erschienenen Aufruf: „mit aller Kraft die Agitation zur Feier der Achtstundebewegung in die Hand zu nehmen, die Massen aufzuklären, damit der Sieg der Arbeiterschaft am 1. Mai sich mit dem vom 20. Februar deckt.“ Und sie machten die nachstehenden praktischen Vorschläge:

„In allen Industriestädten, in denen starke Organisationen bestehen, ist der 1. Mai ein Feiertag. Alle Gewerke ruhen! Die Unternehmer sind hier von rechtzeitig zu benachrichtigen. Im Laufe des Vormittags finden öffentliche Versammlungen statt mit der Tagesordnung: „Die Achtstundebewegung“. Der Nachmittag gehört der Familie. hinaus ins Freie!

In allen anderen Orten, in denen keine ausgeprägt starken Arbeiterorganisationen bestehen, der Proklamierung des Feiertages Schwierigkeiten im Wege stehen, mag irgend einer der Interessenten zu einer den Verhältnissen des Ortes entsprechenden Zeit ebenfalls eine öffentliche Versammlung mit dem gleichen Thema einberufen.

Also, überall, in den kleinsten Flecken Deutschlands, am 1. Mai öffentliche Versammlungen, das gleiche Thema und die gleiche Begeisterung für die Verkürzung der Arbeitszeit!

Die in den Versammlungen zu fassenden Resolutionen sind mit der Angabe der Anzahl der Beteiligten an die Arbeitervertreter im Reichstage zu senden.

Ferner: In allen Versammlungen arrangiere man eine Massenpetition; das Material kann durch die Expedition der „Berliner Volkstribüne“ bezogen werden. Sollten wider Erwarten die Versammlungen verboten werden, so ist dennoch die Unterschriftensammlung vorzunehmen, und die ausgefüllten Petitionsbogen mit Angabe der Gründe des Verbots der Versammlungen sind an die Unterzeichneten einzufenden.

1½ Millionen Stimmen am 20. Februar! 2 Millionen Unterschriften am 1. Mai!

Das sei die Parole.

Berlin, Ende März 1890.

H. Glöck, Expedient. M. Boginski, Schuhmacher.
Ab. Schmitt, Buchdrucker. W. Schweiger, Maler. Julius Bernau, Maurer. E. Wiedemann, Tischler. Oskar Wille, Gärtler. Fritz Zubeil, Tischler. Max Schippel, Redakteur.
J. Hartmann, Metallarbeiter.

Man gedachte, wie besonders der Schluß dieses Aufrufes zeigt, mit der ersten Maiseier den Erfolg vom 20. Februar noch zu übertrumpfen. Allein so rasch ging der Siegeslauf nun doch nicht. In den großen, imposanten Versammlungen, die in jener Zeit allenthalben stattfanden, wo ihnen von den Behörden Hindernisse nicht in den Weg gelegt wurden, ließen sich die angeratenen Beschlüsse freilich spielend leicht fassen. Wir werden weiterhin mit einigen Sätzen darauf eingehen, wie das kam. Es gab aber auch sehr viele klaffenbewusste Arbeiter, die diesem Siegestaumel nicht recht trauten, die ihre Bedenken gegen die erste Maiseier hatten, wie sie nunmehr in Vorschlag gekommen war. Und das waren nicht die schlechtesten Kräfte der Arbeiterbewegung; sie hatten in der Zeit des Sozialistengesetzes nicht nur gelegentlich einmal in den Versammlungen Beifall gekläfft und bei Wahlen gestimmt, sondern die internen Parteiarbeiten besorgt und die äußeren Vorgänge kritisch beobachtet, sich nichts entgehen lassen. In vorsichtigen Kreisen, wie z. B. im sächsischen Erzgebirge, hatte man Fragebogen zirkulieren lassen, um so die Meinung der Arbeiter über die Arbeitsruhe am 1. Mai zu erfahren. Da hatte sich dann ergeben, daß zwei Drittel aller Arbeiter gegen die Arbeitsruhe waren. Und das mußte für einsichtige Parteigenossen und Gewerkschafter noch als ein sehr günstiges Resultat für die Arbeitsruhe gelten. Wer sich von dem Siegestrausch der Versammlungen nicht beirren ließ, mußte, welcher große Spielraum zwischen Beschlüssen von öffentlichen Versammlungen und Handeln der Arbeiter als Klasse bestand. Unterm Sozialistengesetz hatte sich die Taktik der sozialdemokratischen Partei im passiven Widerstande erschöpft; nun sollte sie in aggressives Handeln umgewandelt werden! Das und nichts anderes bedeutete der Vorschlag, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.

Dem Siegestaumel traute vor allem die Parteileitung der Sozialdemokratie nicht. Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages nahm am 13. April 1890 gegen die Berliner Vorschläge der „Jungen“ Stellung. Sie veröffentlichte den Wortlaut des Pariser Kongressbeschlusses bezüglich der Maiseier „in möglichst treuer Uebersetzung“, und da stellte sich heraus, daß der Kongress beschlossen hatte: „Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgezeichnet wird, ins Werk zu setzen.“

Auf diesen Wortlaut des Beschlusses fußend, hieß es in dem Aufruf der Fraktion weiter:

„Der Kongress hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ermessen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden.“

Insbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen solle. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiedenen Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisieren, welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongress zurückgewiesen wurde.

„Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muß also alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte.“

„Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongress veranlassen, den allgemeinen Streik zu verwerfen, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, dem allgemeinen Ruhenlassen für die Dauer eines bestimmten Tages entgegen.“

„Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeiterschaft in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Preßorgane der Bourgeoisie liest, erfieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeiterbewegung

auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen. Sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebungen des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsanwaltschaft führen werden.

„Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen.“

Der Erfolg dieses Aufrufes bewies seine Berechtigung. Nur in wenigen Orten ließ man am 1. Mai die Arbeit ruhen. Wo es aber geschah, da hatte die Feier eine empfindliche Niederlage im Gefolge. Und das war besonders in den Hochburgen der Arbeiterbewegung der Fall.

Man hat damals für den trübseligen Ausgang der ersten Maifeier die Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verantwortlich gemacht, und zwar zunächst in dem Sinne, daß ihr Aufruf die Arbeitermassen von der Arbeitsruhe abgeschreckt, das Unternehmertum zu Maßregelungen angereizt und den Maifeiernden den Rückenhalt entzogen habe. Nachdem Ernüchterung eingetreten war, hat man nur noch eine Schuld darin erblickt, daß die Fraktion mit ihrer Stellungnahme zu lange gezögert habe; daß diese zu spät bekannt geworden sei. Wir brauchen uns dabei nicht aufzuhalten; schon Heinrich Heine mußte: „Die Menschen müssen immer einen Schreckpopanz haben und einen Sündenbock, auf dem sie ihre eigenen Gebrechen und Verbrechen ablagern; einen Prügelingen, der die Prügel, welche sie verdienen, für sich in Empfang nehmen muß.“ Und diese Menschen sind noch nicht ausgehorbt; damals führten solche in der Arbeiterbewegung das große Wort.

Die Sache lag einfach so: Die Arbeiterbewegung war in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes ganz bedeutend erstarkt, und zwar nicht nur die politische, sondern auch die gewerkschaftliche. Die Politik der Reichsregierung, welche sie seit 1878 befolgte, führte in jeder Beziehung von Mißerfolgen zu Mißerfolgen, sie stand vor dem völligen Zusammenbruch. Jeder Mißerfolg der Reichsregierung wurde als ein Erfolg der Sozialdemokratie empfunden und mochte auch deren Umsicht und passiven Widerstande zu danken sein. Das steigerte das Selbstbewußtsein in den Arbeiterkreisen ganz bedeutend. Man war in einigen Arbeiterkreisen der Meinung, daß nur noch ein energischer, kräftiger Ruck dazu gehöre, dann hätte die Sozialdemokratie das Heft in Händen. Hinzu kam der wirtschaftliche Aufschwung der achtziger Jahre; die Gewerkschaftsbewegung hatte Erfolge, und man fühlte instinktiv, dieselben hätten weit größer sein können, wenn nur die Bewegung selbst noch besser gewesen wäre. Die ganze Agitationsweise trug außerdem dazu bei, daß man auf große, umfassende Schläge geradezu alles setzte. Maifeier! Wenn die ganze Arbeiterklasse sich wie ein Mann erhebt. Welcher belebende Gedanke! — Leider nur ein Gedanke.

Inzwischen war jedoch auch in Unternehmertum die Entwicklung nicht stehen geblieben. Das Erlahmen der Reichspolitik von 1878 und ihr augenfälliger Bankrott bedeutete noch lange nicht die Erlahmung und den Bankrott des Kapitalismus, noch längst nicht den Bankrott der Klassenherrschaft. Zudem war der Kulminationspunkt des wirtschaftlichen Aufschwunges überschritten. Man beeilte sich, Vorbereitungen für Krisenzeiten zu treffen. Dazu gehört — so sagte sich das Unternehmertum — in erster Linie die Niederwerfung der Gewerkschaftsbewegung. Was war einfacher, als die breite Angriffsfläche zu benutzen, welche die geplante Arbeitsruhe am 1. Mai bot? Der Plan der „Jungen“, wie er in der „Volkstribüne“ erschienen, war für das Unternehmertum wie befehl; eine Kriegserklärung zu passender Zeit. Treffend schilderte Debel in seiner Verteidigung des Fraktionsbeschlusses gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai auf dem Parteitag 1890 die angedeutete Maisituation folgendermaßen:

„Was hat denn in Wahrheit die Niederlage herbeigeführt? Die ungünstige ökonomische und industrielle Lage zahlreicher Gewerbel. Die Bourgeoisie würde nirgends gewagt haben, gegen uns den Kampf aufzunehmen, wenn sie die Arbeiter jeden Tag haben mußte. Das war aber nicht der Fall, und daß unsere Genossen in den großen Städten das übersehen haben, war der große Fehler, der von ihnen gemacht worden ist. Müßten nicht schon im März unsere Genossen in Berlin, Hamburg und andersorts ganz genau wissen, daß in erster Linie wir ein ganz miserables Baujahr haben würden? Und in anderen Fabrikationszweigen war es nicht besser. Mit Vergnügen warf daher die Bourgeoisie Laufende auf das Pflaster, weil es ihr eben paßte, sie gebrauchte sie nicht. Es war wenig oder keine Arbeit vorhanden, es war faule oder halbfaule Zeit für die Fabriken; darum wagte sie so gegen die Arbeiter zu handeln. Der Bourgeoisie mag die Erklärung der Fraktion nicht unangenehm gewesen sein; aber man vergesse nicht, daß bereits im März überall in den großen Städten Leipzig, Dresden, Berlin, Hamburg u. s. w. die Parole ausgegeben war, daß, wenn die Arbeiter am 1. Mai feierten, sie in den ersten vier, fünf Tagen nicht in die Werkstätten und Fabriken kommen dürften. Dieses sehr wesentliche ökonomische Element für unsere Haltung konnten wir nicht an die große Glocke hängen; aber es hat uns in unserer Haltung wesentlich mitbestimmt. Dazu kam ferner, daß wir der Bour-

geoisie in Rücksicht auf die kurz zuvor getroffenen Entschlüsse der Reichsregierung bezüglich des Sozialistengesetzes (die Aufhebung desselben) gar keinen größeren Gefallen hätten tun können, als wenn wir dem Wunsche eines Teiles unserer Genossen in den großen Städten, zum Feiern (Arbeit ruhen lassen) aufzufordern, gewillfahrt hätten.“

Die nächsten Jahre haben Debel und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion recht gegeben. Der wirtschaftliche Niedergang machte seit 1890 recht fühlbare Fortschritte. Und ganz besonders die Gewerkschaften hatten Gelegenheit, solche Situation zu begreifen, Gelegenheit und Zeit, den Grundsatz zu formulieren: Wenn eine Krisis im Anzuge ist, greift man nicht mehr an, bietet dem Unternehmertum keine Angriffspunkte, sondern schon seine Kräfte und Mittel und verwendet sie nur in der Verteidigung, die sich dann sehr notwendig macht.

In den Gewerkschaften war auf die Maifeier die größte Hoffnung gesetzt worden; auf die Zertrümmerung der Gewerkschaften hatte es das Unternehmertum aber in erster Linie abgesehen. Es kam zu schweren Kämpfen. In den Gewerkschaften war die Enttäuschung am größten. Die Maifeier hatte, wie auch auf dem Parteitag 1890 in Halle von vielen Rednern hervorgehoben wurde, den Gewerkschaften schwer geschadet: „Die Leute wagten sich gar nicht mehr in die Gewerkschaftsammlungen.“ Nichtsdestoweniger nahm die 1890 eingesetzte Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Faden da wieder auf, wo er gerissen war. Ihren Maiartikel vom Jahre 1891 leitete sie wie folgt ein:

„Als im Jahre 1889 der internationale Arbeiterkongress in Paris, welcher wirklich ein internationaler war, weil alle Nationen Europas, sowie einzelne aus Amerika ihre Vertreter dazu gesandt haben, beschloß, ein feststehendes Zeichen der internationalen Arbeiterverbrüderung zu geben, als er festsetzte, daß an einem bestimmten Tage des Jahres alle Arbeiter eingedenk sein sollten, daß sie, wenn auch durch nationale Grenzen getrennt, ein und denselben Weg zu gehen haben, weil das Ziel ein gleiches ist, da durchjag jeden Arbeiter, welcher nicht durch den Druck des Glendes oder durch geistige Finsternis in Banden gehalten war, das erhabene Gefühl, daß endlich der Boden gefunden sei, auf welchem sich trotz aller Nationalitätenverheerung die wahre Völkerverbrüderung, der wahre Völkerriebe entwickeln würde. Welch ein großer Gedanke ist es, sich an einem Tage mit allen Arbeitsgenossen diesseits und jenseits des Ozeans einzusprechen, zu denken, daß jeder nach Fortschritt und Freiheit strebende Mensch sich eins mit uns fühlt, wie jeder einzelne von uns von derselben Idee befeelt ist.“

Mein die Generalkommission unterließ, zur Arbeitsruhe am 1. Mai aufzufordern, sie riet, die Maifeier so zu begehen, wie es die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei beschlossen hatte, nämlich Sonntag, den 3. Mai. Daneben wurde für die Ansammlung eines Maifonds Propaganda gemacht. Jeder sollte sich einmal fragen, „ob er, falls das Unternehmertum nicht mit der Aussperrung drohen würde . . . unbedingt den 1. Mai durch Ruhelassen der Arbeit feiern würde.“ Neun zehntel der an den Sonntagsdemonstrationen Beteiligten würden, so meinte die Generalkommission, mit Ja antworten. „Deswegen ist also der am 1. Mai verdiente Arbeitslohn ein erzwungener, und dürfte es daher wohl wenig Arbeiter geben, welche nicht bereit sind, ein Viertel dieses erzwungenen Arbeitsverdienstes zur Begründung eines Fonds herzugeben, welcher dazu dienen soll, das Unternehmertum zu zwingen, dem Arbeiter das gleiche Recht einzuräumen, welches er für sich in Anspruch nimmt.“ Zur Ansammlung dieses Fonds erklärte sich die Generalkommission bereit und sie gab sich Mühe, Gelder einzubekommen. Sie hatte damit aber nicht den gewünschten Erfolg; die Niederlage 1890 wurde nicht so rasch vergessen, und der erste Gewerkschaftskongress 1892 erklärte, in Anbetracht des Mißerfolges der Generalkommission, die Arbeiter für eine solche Maifeier zu begeistern, „von der regelmäßigen Einführung einer solchen Sammlung Abstand nehmen zu wollen, überließ es jedoch den einzelnen Gewerkschaften und Orten, in ihren Kreisen solche Sammlungen zu veranstalten“.

Bei der Verlegung der Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai hatten der Idee der Arbeitsruhe am 1. Mai trotzdem KonzeSSIONen gemacht werden müssen, insofern, als man die Verlegung damit motivierte, daß „an eine Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai, angesichts der traurigen Lage, auch dieses Mal nicht gedacht werden könne.“ Man ließ also die Absicht durchblicken, bei einer günstigeren Lage die Arbeitsruhe durchzusetzen. In diesem Sinne bewegte sich auch die Maiagitation in den nächsten Jahren.

Diese Agitation bekam einen Ansporn durch den internationalen Kongress in Brüssel, welcher beschloß: „Der 1. Mai soll ein Ruhetag sein, soweit das durch die Zu-

stände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“ Auf dem folgenden Parteitag der deutschen Sozialdemokratie 1892 zu Berlin wurde dieser Beschluß mit Nachdruck vertreten durch den Delegierten aus Oesterreich, Dr. Adler. Bei diesem handelte es sich freilich nicht in erster Linie um die Maifeier an sich, sondern um den Zweck, welchen sie in Oesterreich erreichen sollte. Es liegt auf den internationalen Kongressen leider ebenso. Die Vertreter der meisten Nationen treten immer warm für die Maifeier ein, nicht weil sie bei ihnen zu Hause gefeiert wird und zu Erfolgen führt, sondern weil sie dort nicht stattfindet oder recht unbedeutend ist; weil man die Arbeiter dort nicht für die Arbeitsruhe gewinnt. Sie verlangen aber die strikteste Durchführung der Maifeier und womöglich die einheitliche Arbeitsruhe von der deutschen Arbeiterbewegung, lediglich um Propagandamittel in ihrer Heimat zu haben, um dort auf die Bewegung in Deutschland verweisen zu können; manche mögen die deutsche Arbeiterbewegung auch als Versuchskarnickel ansehen. Immerhin, der Parteitag ließ sich nicht auf das Glatteis führen, er beschloß:

„Als Tag der Feier gilt der 1. Mai. An diesem Tage demonstriert die Massenbewußte deutsche Arbeiterschaft mit den Massenbewußten Arbeitern der ganzen Welt für den Nachstundtag und die internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung im Sinne der bekannten Pariser Resolution . . .“

Mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende wirtschaftliche Misere, die einen geschäftlichen Aufschwung bis zum nächsten Frühjahr als völlig ausgeschlossen erscheinen läßt, hält der Parteitag die Proklamierung der allgemeinen Arbeitsruhe für den 1. Mai 1893 als undurchführbar und beschließt daher, die Feier am Abend des 1. Mai abzuhalten.“

Der internationale Kongress in Zürich, ging über die Beschlüsse hinaus und bestimmte: „Die Sozialdemokratie eines jeden Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzufordern und jeden Versuch zu unterstützen, der in dieser Richtung an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen beschlossen wird.“

Der Parteitag 1893 beschäftigte sich wieder mit der Angelegenheit, und der Referent des Parteivorstandes, Wilhelm Liebknecht, führte gegen den Züricher Beschluß aus:

„Wir Deutsche haben einstimmig erklärt, daß wir für den Zusatz in dieser Form nicht stimmen können, weil wir uns dadurch verpflichten würden, für jeden Versuch, der in Richtung der Arbeitsruhe gemacht wird, solidarisch mit der ganzen Macht der Partei einzutreten; jeder tollkühne Versuch irgend eines mehr enthusiastischen als klugen Genossen werde dann die Partei in einen allgemeinen Kampf verwickeln, und diese Verantwortlichkeit konnten wir nicht übernehmen. Mit einem Wort: der Beschluß war für uns unannehmbar, er hätte tatsächlich den Generalstreik für den 1. Mai proklamiert, und das konnten wir mit unserem Gewissen und unserer Pflicht, angesichts der tatsächlichen Verhältnisse, nicht vereinigen. . . . Wenn wir schon vor 2½ Jahren den Arbeitern von dem Versuch, die allgemeine Arbeitsruhe zu erzwingen, den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen, wegen der schlimmen Geschäftslage abraten mußten, so ist das heute doppelt eine Notwendigkeit und unsere Pflicht. . . . Wie hoffnungslos ein Generalstreik, eine GeneralkonzeSSION jetzt wäre, das erhellt für jeden Denkenden aus der Tatsache, daß in den letzten zwei Jahren alle großen Streiks in Europa angezettelt und provoziert worden sind durch die Arbeitgeber in der Erkenntnis der Tatsache, daß ihnen die Umstände günstig, den Arbeitern ungünstig sind, und in der sicheren Erwartung, die Arbeiterorganisationen zu schwächen oder zu zerstören. Und in der Tat, in ihrem Klasseninteresse können die Unternehmer nichts Geschickteres tun, als die Arbeiter in einen Kampf zu verwickeln, der ihre Kräfte aufzehrt. . . .“

Der Gedanke des allgemeinen Streiks muß als unsinnig verworfen werden. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“, ist das Schlagwort derer, welche die Gesamtlage nicht übersehen. In Deutschland sind einige Hunderttausende Arbeiter organisiert, aber der deutschen Arbeiter sind Millionen. Wird heute der allgemeine Streik verkündet, so treiben wir gerade die Besten, die Tüchtigsten, die Organisierten in einen hoffnungslosen Kampf. Hat denn das Proletariat einen Arm? Es hat Millionen Arme, in Deutschland 10 Millionen Doppelarme. Der eine Arm tut's, es tun auch Hunderttausende, aber die anderen Millionen? Sind sie etwa von einem Willen, von einer Erkenntnis geleitet? Nein, die Mehrheit steht noch außerhalb der Organisation; die ganze Massenbewußte Arbeiterschaft würde in solch verücktem Kampf eine zerschmetternde Niederlage erleiden und auf Jahrzehnte zurückgeworfen werden.“

Von diesem Standpunkte ausgehend, wurde von dem Parteitag 1893 die nachstehende Resolution angenommen:

„Gemäß den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begehrt die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Massenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern.“

Mit dieser Resolution sollte „der Graben, der uns bisher von den Genossen in anderen Ländern etwas getrennt hat, überbrückt, gefüllt sein“. Das heißt, die Genossen in anderen Ländern hatten beschlossen, zu feiern, und die Arbeiter feierten nicht; in Deutschland hatte man das nicht beschlossen und feierte auch nicht; das war nun ausgeglichen

In den ausgesprochenen Parteiorganisationen, Wahlvereinen usw., ist diese Resolution richtig verstanden worden und sie dient ihnen bis zu dem heutigen Tage zur Richtschnur. Es gibt unseres Wissens auch nicht eine einzige ausgesprochene Parteiorganisation in Deutschland, die jemals beschlossen und ihre Mitglieder verpflichtet hätte, „neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe zu feiern“. Die Durchführung dieser internationalen Kongress- und Parteitagsbeschlüsse überlassen die ausgesprochenen Parteiorganisationen dem Gewissen der einzelnen Parteigenossen.

Anders liegt die Sache in den Gewerkschaften. Zwar hat sich unseres Wissens noch keine Gewerkschaft dazu hinreissen lassen, generell zu bestimmen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern; selbst die großmäuligen Lokalorganisationen nicht. Aber in den einzelnen Zweigvereinen bzw. Zahlstellen der Gewerkschaften sind dahingehende Beschlüsse vielfach gefaßt und auch durchgeführt worden, so daß sich sagen läßt: die Arbeitsruhe am 1. Mai beruht in Deutschland lediglich auf Beschlüssen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, und sie wird in der Hauptsache nur von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern durchgeführt.

Daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter besonders an solchen Orten Deutschlands, wo man ihnen 1890 eine so schwere Niederlage bereitet hatte, auf die Arbeitsruhe am 1. Mai zurückkommen würden, war von vornherein selbstverständlich. Es bedurfte dazu nicht erst der internationalen Kongress- und Parteitagsbeschlüsse, sondern ein wirtschaftlicher Aufschwung tat not. Dieser trat um die Mitte der neunziger Jahre ein, und damit wurde auch die Arbeitsruhe am 1. Mai wieder aktuell. Es handelt sich hierbei nicht so sehr um die von den internationalen Kongressen beschlossenen Arbeiterforderungen, sondern in erster Linie darum, auf den Schelmen des Unternehmertums von 1890 andertalbe zu sehen; zu zeigen, daß man nicht besiegt ist, sondern nur eine Schlacht verloren hatte; darum, die Stärke der Organisation zu demonstrieren. In diesem Sinne macht die Arbeitsruhe am 1. Mai Fortschritte.

Allein, gerade, weil die Sache so liegt, birgt sie für die Gewerkschaften Gefahren. Schon die Wiederbelebung und weitere Entwicklung der Arbeitsruhe am 1. Mai ist mit Störungen der Gewerkschaftsorganisationen verbunden gewesen und noch verbunden. Das setzte bereits der Vorsitzende des Maurerverbandes, Th. Bömelburg, 1904 dem Parteitage auseinander; schildert treffend Theodor Leipart, der zweite Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Mai 1905). Jene übten Erfahrungen, die von beiden geschildert werden, haben alle Gewerkschaftsvorstände gemacht. Aber das ist noch nicht die Hauptsache. Die Arbeitsruhe am 1. Mai bietet dem Unternehmertum eine zu breite Angriffsfläche. Und wenn ihm nur erst die wirtschaftlichen Verhältnisse günstiger sind als in den letzten Jahren, dann wird das Unternehmertum zweifellos die Gelegenheit wahrnehmen, sich nicht nur zu rächen, sondern sich des Einflusses der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu entledigen. Die guten Erfahrungen, die das Unternehmertum 1890 hiermit gemacht hat, sind von ihm keineswegs vergessen!

Das ist ja das Schlimme: Die Arbeitsruhe am 1. Mai eignet sich nicht als Basis einer Gewerkschaftstaktik. Wohl hat es seinerzeit Parvus einmal unternommen, die Grundzüge einer Taktik für die gesamte Arbeiterbewegung zu entwerfen und dabei den Kampf um den Achtfundentag zum Mittelpunkt zu machen. Allein der geistreiche Plan hatte den Fehler, daß die Arbeiter ihre Kämpfe auf der Erde und nicht im Sternenhimmel der Illusion ausfechten mußten. Der Parteitag zu Gotha ließ sich auf die Parvus'schen Vorschläge nicht ein, und die Gewerkschaftsbewegung kann sie gar nicht gebrauchen. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt muß man noch viel schärfer als vom Parteitagsstandpunkt mit Liebknecht betonen: „Was uns unsere Kraft gibt, ist jene Agitation, welche an die Massen appelliert: unsere Taktik muß ihnen beweisen, daß wir in vernünftiger Weise nach Macht streben, um unsere Ziele zu verwirklichen.“

Hier sind wir bei dem entscheidenden Punkt angelangt. Eine Taktik, welche die ganze Kraft der Gewerkschaftsbewegung in weit ausgedehnter Schlachtilinie auf einmal einsetzt, die mit der zeitweiligen völligen Erschöpfung der Gewerkschaften spielt und dazu zwingt, das Pulver in einer

Zeit zu verknallen, wo man es zur Verteidigung trocken halten sollte, verträgt sich nicht mit dem Ziele, aus den Gewerkschaften Bollwerke der Arbeiterklasse zu machen. Dieses Ziel verlangt hingegen ein zähes Festhalten an dem Errungenen, ein geschicktes und möglichst sicheres Erobern neuer Positionen nach Maßgabe sehr vieler Umstände und eine immer gefüllte Rüstkammer. Im Gegensatz zu der Taktik mit der Arbeitsruhe am 1. Mai müssen die Gewerkschaften eine solche Taktik verfolgen, die nur schmale und vor allem nicht schon von vornherein schwach scheinende Angriffsflächen bietet.

In völliger Verkennung dieser Sachlage hat der internationale Kongress zu Amsterdam 1904 beschlossen, die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichsten Weise aufzufordern, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben. Dazu wird der nächste Gewerkschaftskongress Stellung nehmen müssen.

Es entsteht damit die Frage: Was soll der Kongress beschließen? Soweit Anträge vorliegen bzw. bekannt gegeben worden sind, verlangen sie die Durchführung der internationalen Kongress- bzw. Parteitagsbeschlüsse. Allein diese Anträge sind von einzelnen Zweigvereinen zentralisierter Gewerkschaften bzw. Gewerkschaftskartellen gestellt, und sie tragen nur zu deutlich die Merkmale der Absicht an der Stirn, mit einem solchen Beschlusse auf ihre Mitglieder am Orte bzw. auf die übrigen Gewerkschaften am Orte einzuwirken, die jetzt noch nicht in der gewünschten Weise die Maiseier begehen. Höhere Motive, größere Gesichtspunkte scheinen dabei nicht maßgebend gewesen zu sein. Die Gesamtlage der Gewerkschaften hat jene Anträge sicherlich nicht diktiert.

Eine Konferenz der Zentralvorstände der Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1903 einigte sich dahin, den Antrag zu vertreten, die Maiseier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Dieser Antrag wurde auch in der deutschen Delegation des internationalen Kongresses zu Amsterdam in Vorschlag gebracht, aber nicht akzeptiert. Die deutschen Gewerkschaftsvertreter stimmten daher mit einigen Ausnahmen gegen die Resolution des letzten internationalen Kongresses. Jener Antrag dürfte auch auf dem fünften Gewerkschaftskongresse eingebracht werden. Einzelne Gewerkschaften haben sich inzwischen auf ihren Generalversammlungen mit der Maiseier beschäftigt und andere die Resolution des Amsterdamer Kongresses motivierende Bestimmungen getroffen, um sie ihrer Schärfe zu entkleiden, für die Gewerkschaften ungefährlich zu machen. Es ist möglich, daß auch dahingehende Anträge auf dem fünften Gewerkschaftskongresse eingebracht werden. Vielfach geht ja die Meinung dahin, man müßte die diesbezüglichen Beschlüsse des internationalen Kongresses als bindend anerkennen, sie aber durch den nächsten internationalen Kongress zu ändern versuchen und sich bis dahin mit den bestehenden Beschlüssen, so gut es geht, abzufinden.

Wir müssen gestehen, daß uns keine dieser Lösungen gefällt. Sie gehen alle zu weit und auch wieder nicht weit genug. Wir meinen vielmehr, wenn es die Gewerkschaften beklagen, daß auf internationalen Sozialistkongressen und sozialdemokratischen Parteitagen Beschlüsse gefaßt werden, welche für die Gewerkschaften bindend sein sollen, dann sollten sich die Gewerkschaften hüten, nun das Umgekehrte anzustreben, durch internationale Kongressbeschlüsse den Gewerkschaften angenehme bzw. günstigere Bestimmungen anderer sozialistischer Organisationen aufzuzwingen. Wir halten es für richtiger, daß der fünfte Gewerkschaftskongress in irgend einer Form die unzweideutige Erklärung abgibt, daß die Maiseier, in welcher Form sie auch begangen werden mag, für Deutschland kein gewerkschaftliches Aktionsmittel ist, daß aber die Arbeitsruhe am 1. Mai, soweit ihre Durchführung von den Gewerkschaften verlangt und auch bewirkt wird, die Gewerkschaften schwer schädigt und eine vernünftige und wirksame Gewerkschaftstaktik durchkreuzt. Der fünfte Gewerkschaftskongress müßte ferner die unzweideutige Erklärung abgeben, daß die Gewerkschaften Deutschlands für die Durchführung aller Arbeiterklassenforderungen prinzipiell eintreten, die von internationalen Sozialistkongressen und sozialdemokratischen Parteitagen beschlossen werden; daß sich die deutschen Gewerkschaften allen Arbeiterorganisationen gegenüber, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, zur Solidarität verpflichtet fühlen, daß sie aber jeden Versuch von außen her zurückweisen, der bezweckt, die Taktik der deutschen Gewerkschaften vorzuschreiben. Hierüber zu bestimmen, muß den deutschen Gewerkschaften selbst, und zwar unter allen Umständen, überlassen bleiben.

Durch eine solche unzweideutige Erklärung würde endlich Klarheit in das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie gebracht werden, und darauf kommt doch schließlich alles an.

Fürst und Volk.

Th. Berlin, 15. Mai 1905.

Am 19. Mai 1862 hielt Ferdinand Lassalle in Berlin die Festsprache bei der Feier des hundertjährigen Geburtstages Johann Gottlieb Fichtes. Lassalle sprach bei dieser Gelegenheit über die Philosophie Fichtes und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes. Fichte hatte in seinen Staatslehren gesagt, der Deutsche sei dazu berufen, „ein wahrhaftes Reich des Rechts darzustellen, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der Welt erblicken, ohne Aufopferung des Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten; für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenanliglich trägt“. Wenn der Deutsche sich einen gemeinsamen Nationalcharakter gewahrt und festgehalten habe, so habe er ihn nicht aus den Händen der äußeren Geschichte und ihrer Erlebnisse erhalten, sondern der Nationalcharakter sei beim Deutschen etwas Ursprüngliches.

Lassalle führte diesen Gedanken weiter aus, verglich die deutschen Verhältnisse mit denen in Frankreich, hob hervor, daß sich in Frankreich der Monarch als Repräsentant des Volksgeistes fühle, was in Deutschland nicht der Fall sei und fuhr dann fort:

Das Fürstentum kann sich selbst in doppelter Weise auffassen. Es kann sich auffassen als Staatsinstitution. Dann ist es teilhaftig der Heiligkeit des Volksgeistes selbst und aller seiner Einrichtungen. Oder es kann sich auffassen nicht als Staatsinstitution, sondern als ein Selbständiges und Jenseitiges gegen den Volksgeist. In diesem Falle faßt es sich auf als ein von einer besonderen und ihm eigenständigen Heiligkeit getragenes eigenes und privates Recht, welches von einer besonderen Beschaffenheit und Göttlichkeit sei.

In Deutschland, so konstatierte Lassalle, habe die erstere Auffassung, der Fürst sei eine Staatsinstitution, nicht Platz gegriffen, sondern in Deutschland sei das Fürstentum etwas Privates und Apaties, ein Privatrecht.

Es liegt weit mehr als nur ein Körnchen Wahrheit in diesen Ausführungen; diese treffen vielmehr ins Schwarze. In Deutschland wird das Fürstentum nicht aufgefaßt als eine Staatsinstitution, sondern als Privatbesitz und Privatrecht. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit die von ihr beeinflusste politische Gestaltung der Verhältnisse hat es zwar mit sich gebracht, daß seit Gründung des Deutschen Reiches vor 84 Jahren die Bedeutung der 22 einzelnen Monarchen in Deutschland für das öffentliche politische Leben außerordentlich abgenommen hat. Wenn nicht die Eheheiratsaffäre zwischen Luise und dem sächsischen Könige wieder einmal die breite Öffentlichkeit beschäftigt, bekümmert sich diese nicht darum, was Friedrich August tut. Der Großherzog von Hessen ist der breiten Öffentlichkeit nur bekannt geworden durch seine Unterhaltung mit dem Genossen Ulrich. Wenn der Großherzog von Baden nicht wieder eine Kriegervereinsrede hält, spricht man nicht von ihm. Das Vorhandensein des Fürstentums Lippe wurde gewissermaßen erst wieder neu entdeckt, als der reizvolle Thronfolgerstreit ausbrach. Vom Großherzog von Oldenburg wäre seit Jahren vielleicht nicht jenseits der Grenzen seines Landes gesprochen worden, wenn sein Name nicht in Verbindung mit den Außerstratprozessen gebracht worden wäre. Von den meisten Herzögen, Fürsten und Großherzögen kennt die breite Öffentlichkeit in Deutschland nicht einmal die Namen, geschweige denn besonders wichtige Taten. Und so sehr sich auch die Lehrer abmühen mögen, den Schülern als bleibendes geistiges Eigentum Namen und Größe der vier Königreiche, sechs Großherzogtümer, fünf Herzogtümer und sieben Fürstentümer einzupauken, so fällt es selbst aufgeweckten jungen Leuten schon einige Jahre nach der Schuleulassung schwer, die Namen der 22 deutschen Vaterländer lückenlos herzuführen. An Stelle der Namen der Fürsten und ihrer Länder und Ländchen hat der junge Mann die Namen von Parlamentariern, hervortretenden Ministern und einflussreichen Industriellen in sich aufgenommen. Und es ist gut so.

Die Öffentlichkeit ist also schon längst über die deutsche Kleinstaaterei hinausgewachsen, und es würde, namentlich bei der Arbeiterklasse, fast keinen Eindruck machen, wenn morgen die Fürsten- und Herzogtümer in einfache Landratskreise verwandelt und die Fürsten auf Pension gesetzt würden. Einfach lächerlich ist die von gewisser Seite immer wiederholte Behauptung, das deutsche Volk sei „monarchisch bis in die Knochen“. Das mag vielleicht einmal gewesen sein, für die Jetztzeit trifft es keinesfalls mehr zu. Der Klassenbewusste Arbeiter hat längst einsehen gelernt, daß die Monarchie unvereinbar ist mit der Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft. Wenn trotzdem bislang in Deutschland eine besondere republikanische Bewegung nicht besonders stark hervorgetreten ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß es im Bürgertum eine nennenswerte republikanisch gesinnte Richtung überhaupt nicht mehr gibt und

das Proletariat genug historisch geschult ist, zu wissen, daß der Fall des Kapitalismus zugleich das Aufheben der monarchischen Staatsform sein wird. Stirbt der Herzog, das Kapital, so fällt der Mantel nach, die Monarchie. Zum Teil mag auch das Fehlen einer besonderen republikanischen Strömung in Deutschland darauf zurückzuführen sein, daß, wie schon gesagt, die weitaus meisten der 22 deutschen Bundesfürsten nie oder doch fast nie die breite Öffentlichkeit beschäftigten.

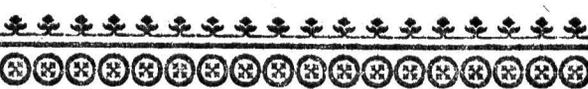
Trotzdem wäre es verfehlt, wollte man in Abrede stellen, daß der Monarchismus in Deutschland ohne Einfluß auf die politische Gestaltung wäre. Namentlich der impulsivste unter den deutschen Fürsten, Kaiser Wilhelm II., hält es für eine Aufgabe seines Amtes, in möglichst alle Gebiete forgründend, bestimmend oder begutachtend einzugreifen. Sofern das geschieht auf dem Gebiete der sogenannten freien Künste, der Malerei, der Schauspielkunst, der Musik, der Bildhauerei, der Architektur usw., ist das persönliche Eingreifen nicht von besonderem Belang. Wilhelm II. steht da mit seiner Meinung als Privatmann einer geschlossenen Kunstschicht gegenüber, die er zwar bis zu einem gewissen Grade hemmen, aber nicht besiegen kann. Seine drastisch abfälligen Urteile über eine bestimmte moderne Richtung in der Malerei hat dieser Richtung ebenso wenig Schaden zufügen können, wie es ihm andererseits nicht gelungen ist und auch nicht gelingen wird, die ihm genehme Richtung in der Musik und in der dramatischen Dichtung zur Herrschaft zu bringen. Der Italiener Leoncavallo wird mit seinem „Roland von Berlin“ keine Schule machen, trotz der Bevorzugung durch Kaiser Wilhelm II., und Major v. Rauff wird als erster Hohenzollernbichter auch der letzte sein.

Ganz anders liegen die Dinge auf dem politischen und dem wirtschaftlichen Gebiete, also dort, wo die Verhältnisse durch die Gesetzgebung zu regeln sind. Hier muß, wenn das Fürstentum — um mit Lassalle zu reden — etwas „Selbständiges und Sensitives gegen den Volksgeist“ ist, über kurz oder lang eine Katastrophe eintreten, ein Zusammenprall kommen zwischen Fürstentum und Volkswillen. Bei den verschiedensten Gelegenheiten ist bereits auf dem Felde der Gesetzgebung der Wille des gegenwärtigen Kaisers entscheidend gewesen. Der Arbeiterklasse ist unvergeßlich, daß seine Vorfahren die Zucht- hausvorlage bewirkt hat, die zwar vom Parlament abgelehnt worden ist, deren Geist jedoch in Aberdugenden von gerichtlichen Urteilen, die seitdem ergangen sind, zum Ausdruck gelangt. Ohne Widerspruch ist ferner behauptet worden, daß die Nichtigmachung von Vätern an die Reichstagsabgeordneten auf die persönliche Meinung Wilhelm II. zurückzuführen sei. Das im vorigen Artikel erwähnte Buch des Leipziger Professors Gasse, das einen bestimmten Teil der Arbeiter auf der niedersten Bildungs- und Kulturstufe festgehalten wissen will, soll die Billigung des Kaisers gefunden haben. Wie sehr der Krieg in China, die ungeheure, Milliarden verschlingende Vermehrung der Kriegskolonne, die erblose Erhöhung der Präsenzstärke des Landheeres, die erstaunlich hohe Zahl der pensionierten Offiziere auf Wilhelm II. Initiative zurückzuführen sind, ist bekannt. Bekannt ist auch, daß der Kaiser wiederholt bei Ansprachen an Soldaten über deren Pflichten Anschauungen vertreten hat — auf Vater und Mutter schießen, wenn es befohlen wird —, die in bedenklich hohem Maße ein „Sensitives gegen den Volksgeist“ vorstellen.

Auf seine bekannten Urteile über die Sozialdemokratie braucht nicht eingegangen zu werden. Diese Urteile sind uns gleichgültig, solange sie Worte bleiben und sich nicht zu gesetzgeberischen Taten verdichten, und damit hat es vorerst noch gute Weile. Das deutsche Volk muß sich aber klar darüber werden, daß nach dem Stande unserer Verfassung und nach der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland das Fürstentum noch immer in der Lage ist, die Richtung der Gesetzgebung ganz maßgebend und gegen den Willen der Volksmehrheit zu beeinflussen. Das ist ein Rechtszustand, der auf die Dauer nicht beibehalten werden kann und der um so eher zu einem Zusammenstoß beider Mächte führen muß, je lebhafter sich das „Sensitive gegen das Volk“ bemerkbar macht.

Aus den vor acht Tagen von Hans Beuß veröffentlichten Aufzeichnungen des einstigen Kreuzzeitungsredakteurs v. Hammerstein, den späteren Buchhändler, ist bekannt geworden, daß schon 1892 Bismarck zum damaligen konservativen Führer v. Rauchhaupt gesagt hat, Deutschland treibe einer Katastrophe entgegen. Die Katastrophe, welche Bismarck damals im Auge gehabt haben mag, ist nicht gekommen und wird nicht kommen. Unausbleiblich aber wird sie, wenn der Wille des Fürsten zu dem der Volksmehrheit in dauerndem Kontraste bleibt und eine Ausgleichung der Gegensätze nicht mehr möglich ist. Das Volk wird es nicht sein, daß dann bei einer solchen Katastrophe den kürzeren zieht. Wenn den Ratgebern der Fürsten daran gelegen ist, der Monarchie in Deutschland einen möglichst langen Lebensrest zu verschaffen, so werden sie ihre Kräfte einzusetzen haben, daß es nicht zu einem offenen Konflikt zwischen Fürst und Volk kommt.

Druckfehler-Berichtigung. Im vorigen Artikel muß es im vorletzten Absatz in der zweiten Zeile heißen: „... es sei denn, daß die F ü r s t e (nicht Künste) das entscheidende Argument beim Für und Wider spielen sollen.“



Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. In Basel haben die Scharfmacher sich der Situation bemächtigt. Sie haben den Versuch gemacht, die Streiks im Baugewerbe durch einen Gewaltakt zu beendigen. Neben den Zimmerern streiken nämlich auch die Schlosser und Holzarbeiter. Alle drei Korporationen erhielten von dem in Basel bestehenden Baumeisterversen die Aufforderung, bis zum 10. Mai zu den alten Bedingungen zur Arbeit zurückzukehren, andernfalls eine allgemeine Aussperrung aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter erfolgen würde. Die Streikenden kamen dieser Aufforderung jedoch nicht nach, beschlossen vielmehr, an ihren Forderungen festzuhalten. Am 11. Mai wurde seitens des Baumeisterversen auf grossen Plakaten an Strassenecken, Werkhöfen etc. die Aussperrung angekündigt. Dadurch glaubten die Scharfmacher die Arbeiterschaft einzuschüchtern. Indes verfehlte auch diese Massnahme ihre Wirkung, die Streikenden blieben fest. So ist denn die Aussperrung zur Tatsache geworden, allerdings nicht in dem Umfange, wie sie angekündigt ist. Die Zahl der Streikenden, die vorher 1800 betrug, ist jetzt durch die Aussperrung auf 2000 gestiegen. Schon daraus ergibt sich, dass die Gewaltmassnahme nur in einigen Geschäften zur Durchführung gelangt ist. Der Zuzug von baugewerblichen Arbeitern aller Berufe muss streng ferngehalten werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 18. März 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 7. März 1900, den 26. März 1902, den 26. März 1903 und den 10. März 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Mittlungs-einflüsse	in Prozenten	Arbeits-mangel	in Prozenten
1900 ..	273	15159	12148	80,13	541	3,57	287	1,77	2208	14,53
1902 ..	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903 ..	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904 ..	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4218	14,78
1905 ..	507	32849	28687	87,18	939	2,86	170	0,52	3103	9,44

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 18. März d. J. 11 Zahlstellen mit 821 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 17. April 1905
im Vergleich zu dem Resultat für den 12. April 1900, den 29. April 1902, den 29. April 1903 und den 15. April 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Mittlungs-einflüsse	in Prozenten	Arbeits-mangel	in Prozenten
1900 ..	259	13457	12270	91,18	327	2,42	122	0,90	738	5,50
1902 ..	381	20223	18989	93,90	441	2,18	23	0,11	770	3,81
1903 ..	397	24365	23750	93,37	513	2,11	69	0,28	1033	4,24
1904 ..	451	29709	27445	92,38	680	2,29	152	0,51	1432	4,82
1905 ..	438	26733	24545	91,82	627	2,35	148	0,55	1413	5,28

An die Verwaltungsbeamten und Vertrauensleute in den Zahlstellen.

In der Nummer 16 des „Zimmerer“ machten wir bekannt, daß die beschriebenen Protokolle der 16. Generalversammlung zum Selbstkostenpreise von etwa 8 bis 10 M und die gebundenen Exemplare für 60 bis 70 M an die Mitglieder verabsolgt werden sollten. Bei Festsetzung dieser Preise gingen wir von der Annahme aus, daß mindestens 15 000 bis 20 000 Exemplare bestellt würden. Hierin scheinen wir uns leider getäuscht zu haben, denn bis jetzt haben erst 86 Zahlstellen circa 1500 Exemplare bestellt. 550 Zahlstellen haben aber bisher überhaupt noch keine Bestellung auf Protokolle gemacht. Jedes einzelne Mitglied sollte doch ein Interesse daran haben, die Diskussion und die Beschlüsse der 16. Generalversammlung kennen zu lernen. Pflicht der Verwaltungsbeamten oder Vertrauensleute ist es deshalb, sofort festzustellen, wie viel gebundene oder beschriebene Protokolle für die Zahlstelle gewünscht werden. Die diesbezüglichen Mitteilungen müssen bis spätestens den 27. Mai bei uns eingegangen sein. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurde in Lübeck H. Brandt (Buch-Nr. 027012) ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.
Fr. Schrader, Vorsitzender.

Die nachstehenden Zahlstellen haben trotz schriftlicher Aufforderung die Abrechnung über das I. Quartal 1905 noch nicht eingeleistet: Angermünde, Atern, Baden, Bargeheide, Bensheim, Bitterfeld, Briesen, Coburg, Culm, Deutsch Gila, Deutsch Krone, Eberstadt, Eibengesh, Freudenstadt, Goldberg in Schlesien, Gottesberg, Greifenhagen, Grünberg i. Posen, Gmünd, Gießen, Hameln, Heddingen, Hinternah, Kaufbeuren, Kirchhain in der Niederlausitz, Kirchheim und Teck, Langen, Lissa in Posen, Lorch, Marburg, Mühlberg a. d. E., Naumburg a. d. S., Neudamm, Nieder-Florstadt, Oberwülffstadt, Ors, Oßersleben, Queblinburg, Querfurt, Reinbeck, Rothemühl, Sommerfeld, Trachenberg, Strassburg in Westpreußen, Woerde, Wandsbeck, Weiterstadt, Verbau i. S., Wolgast, Bronke, Wusterhausen, Zweibrücken.
Wir ersuchen dringend, das bisher Versäumte unverzüglich nachzuholen.
Ab. Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus Drauzenburg wird uns mitgeteilt, daß bei der Firma Adolf und Alfred Thiele in **Drauzenwerder** sämtliche dort beschäftigten Zimmerer bis auf drei Mann die Arbeit wegen Lohnunterschieden eingestellt und die Platzperre verhängt haben. Worin die Lohnunterschieden bestehen, wird leider nicht mitgeteilt.

Zum Streik in Langelsheim. Der Stand des Streiks ist unverändert. Die Zahl der Streikenden hat sich auf zwölf vermindert. In der letzten Woche versuchten die Zimmermeister, einen Maurermeister vor ihren Karren zu spannen. Unter der Deckadresse des letzteren wurden durch Zufall in der „Langelsheimer Zeitung“ Zimmerer gesucht. Gefunden haben sich allerdings keine, dafür haben die Streikenden Sorge getragen. Möge es auch in Zukunft gelingen, den Zuzug von Langelsheim fernzuhalten.

Forderungen in Schönauke. Die Kameraden in Schönauke wollen die erste Arbeitsstunde abschaffen. In einer vor kurzem abgehaltenen Besprechung haben sie sich dahin geeinigt, ab 15. Mai nur noch zehn Stunden zu arbeiten. Von einer Lohnforderung haben sie Abstand genommen. Ob die Arbeitgeber damit einverstanden sein werden, bleibt abzuwarten.

Zur Aussperrung in Wügow. Im Laufe der vergangenen Woche versuchten die Arbeitgeber, unsere Kameraden zur Verzichtleistung auf ihre Forderungen zu bewegen. In einem Schreiben, unterzeichnet von dem Vorsitzenden der Innung, wird angedroht, daß falls die Gesellen auf ihren Forderungen bestehen sollten, sich die Arbeitgeber veranlassen würden, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen und mit diesen für das laufende Baujahr einen Kontrakt abzuschließen, wodurch den Wügowen Zimmerern höchstwahrscheinlich in diesem Jahre jede Arbeitsgelegenheit genommen werde. Das Schreiben blieb unbeantwortet. Am 9. Mai fand eine von den Arbeitgebern einberufene Sitzung statt, zu der man die Aussperrungsleitung, die eine schriftliche Einladung nicht erhalten hatte, durch einen Abgesandten der Arbeitgeber beorderte. Eine Verständigung ist aber nicht erzielt worden. Die Arbeitgeber konnten sich zu einer Lohnerhöhung nicht entschließen, angeblich deshalb, weil sie dann der Konkurrenz, die ihnen von den in der Umgegend wohnenden Meistern bereitet werde, das Feld räumen müßten. Als seitens unserer Kameraden darauf verwiesen wurde, daß in Kröplin auch eine Lohnzulage von 4 M pro Stunde eingetreten sei, wurde ihnen erwidert, daß die Kröpliner Meister nur dem momentan auf ihnen lastenden Drucke nachgegeben hätten; sobald die Arbeit nachlasse, werde auch der Lohn wieder reduziert werden. Ob diese Mitteilung der Wahrheit entspricht, lassen wir dahingestellt. Zuzug nach Wügow ist streng fernzuhalten.

Zum Streik in Debitfelde. Ein Versuch, den Streik beizulegen, hat unseren Kameraden schlechte Erfahrungen gebracht. Auf eine Anfrage an die Zimmermeister, unter welchen Bedingungen die Aufnahme der Arbeit erfolgen könne, wurde ihnen der Bescheid, daß einer solchen bei zehnstündiger Arbeitszeit und 30 M Lohn pro Stunde nichts entgegenstehe. Auch könne jeder Mitglied des Verbandes bleiben, nur die Einstellung der Streikenden werde sich nicht so plötzlich vollziehen lassen, sondern müsse nach und nach geschehen. Mit diesem Vorschlag erklärte sich eine Mitgliederversammlung am 7. Mai einverstanden. Bevor jedoch die Aufnahme der Arbeit erfolgen sollte, wollte man nochmals mit den einzelnen Meistern Rücksprache nehmen. Dieser Antrag wurde den Platzdelegierten erteilt; ihnen wurde bei Entledigung derselben aber eine gründliche Enttäuschung bereitet. Von allen Meistern wurde verlangt, es müsse elf Stunden gearbeitet und der Austritt aus dem Verbands bewirkt werden. Mit Entrüstung wurde dieses Ansuchen zurückgewiesen und beschlossen, den Kampf fortzusetzen. Zuzug nach Debitfelde und Umgegend muß ferngehalten werden.

Streik-Ende in Gurlitz. Nach Vereinbarung mit den Mauern wurden am 22. Dezember 1904 die Forderungen eingeleistet, zehnstündige Arbeitszeit und 43 M Stundenlohn. Die Arbeitgeber teilten bereits unterm 31. Dezember mit, daß sie längst beschloffen, vom 1. Januar ab eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Eine nochmalige Anregung, bestimmte Abmachungen zu treffen, beantworteten die Arbeitgeber im ablehnenden Sinne. Nun fand eine allgemeine Bauhandwerker-versammlung statt, in welcher beschloffen wurde, vom 1. April ab nur noch zehn Stunden zu arbeiten, und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr. Darauf maßregeln die Arbeitgeber eine Anzahl Zimmerer und veränderten schwarze Listen. Inzwischen wurde die zehnstündige Arbeitszeit auf vielen Bauten und Bauplänen durchgeführt, jedoch in der Weise, daß von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr gearbeitet wurde. Auch traten Lohnerrhöhungen ein, die jedoch nicht zu kontrollieren waren.

Mit dieser Sachlage beschäftigte sich wiederum eine allgemeine Bauhandwerker-versammlung. Der Ganleiter der Maurer trat dafür ein, auf die konsequente Durchführung der früher gefassten Beschlüsse zu verzichten. Dagegen protestierten die Zimmerer. Sie wollten vor allem die Maßregelungen und schwarzen Listen rückgängig gemacht wissen. Eine am 28. März

tagende Zimmererversammlung beschloß, für die nachstehenden Forderungen in den Streik zu treten:

- 1. Einführung eines Mindestlohnes von 42 M;
2. Einstellung der Gemäßregelten und Zurücknahme der schwarzen Listen;
3. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und zwar so, daß von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr gearbeitet wird.

Von 150 Zimmerern traten darauf 103 in den Streik ein. Mitte April wurde das Gewerbeamt angerufen, die Arbeitgeber lehnten aber jede Verhandlung ab.

Eine Versammlung der Streikenden am 6. Mai beschloß, den Streik für beendet zu erklären.

Vereinbarungen und Platzstreiks in Ohlau i. Schl.

Von dort wird uns berichtet: Am 4. Mai ließ Zimmermeister Kern, der Vorsitzende der hiesigen Innung, uns zu Verhandlungen bitten. Wir kamen am folgenden Tage noch diesem Wunsche nach, um seine Wünsche und Zugeständnisse entgegenzunehmen.

Zum Streik in Crimmitschau.

Die Unternehmer verhalten sich noch völlig ablehnend. Eine Sitzung mit dem Gesellenausschuß verlief resultatlos.

Zum Streik in Schwelm.

Auf Veranlassung der Arbeitgeber haben in der letzten Woche Verhandlungen stattgefunden. Zu einem Abschluß haben diese noch nicht geführt.

Angedrohte Aussperrung in Dortmund.

Im Februar d. J. wurde bekannt, daß sich in Dortmund ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe gebildet hatte. Diesem reichten die Maurer die mit den Zimmerern vereinbarten Forderungen ein, zehnstündige Arbeitszeit und 55 M Stundenlohn.

Da die Zimmerer in den Geschäften Scheel, Medert, Baumhager & Kampmann, Kröning & Deifel ohne jeden ersichtlichen Grund die Arbeit niedergelegt haben.

Unsere Kameraden in Dortmund sind nicht gewillt, dem an sie gestellten Ansinnen zu entsprechen. Sie werden, falls die Arbeitgeber ihre Drohung wahr machen, den ihnen aufgezwungenen Kampf aufnehmen.

Streik und Vereinbarungen in Bielefeld.

Die Lohnbewegung in Bielefeld hat ihren Abschluß gefunden. Unsere Kameraden forderten eine Erhöhung des Lohnes von 45 auf 50 M.

Das Angebot der Arbeitgeber, den Lohn auf 47 M zu erhöhen und ein zweijähriges Vertragsverhältnis einzugehen, fand nicht die Zustimmung der Arbeitnehmer; sie beschloßen vielmehr, zu geeigneter Zeit durch partielle Arbeitseinstellungen ihre Forderung durchzuführen.

Vereinbarungen in Werder a. d. S.

Unsere Kameraden in Werder hatten den im April v. J. abgeschlossenen Tarif rechtzeitig zum 1. Februar d. J. gekündigt und gleichzeitig ihren Arbeitgebern eine Forderung auf Lohnerrhöhung unterbreitet.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe zu Werder a. d. S.

§ 1. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt 50 M pro Stunde; für Junggesellen im ersten Gesellenjahr und für solche Gesellen, welche durch Unfall oder Invalidität minderleistungsfähig sind, je nach Vereinbarung, aber nicht unter 45 M.

§ 2. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend vor Schluß der Arbeit auf der Arbeitsstätte statt. Für den Gesellen, entsprechend dem Zeitaufwand, für den Gang nach der Arbeitsstätte früher Feierabend zu geben; Gesellen, welche entlassen werden, ist dies eine Stunde früher kund zu geben.

§ 3. Arbeitseinteilung.

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Gehaltsstufe, Mittag, Feier, Feiertag. It lists wages for different seasons and days.

§ 4. Bei Arbeiten in anderen Orten, wo ein anderer Lohn gezahlt wird, ist derselbe zu zahlen, aber nicht unter 50 M. Bei Arbeiten über Land, wo eine Stunde und länger gebraucht wird, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, sind 5 M Aufschlag pro Stunde zu zahlen.

§ 5. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur dann auszuführen, sobald Menschenleben in Gefahr sind. Für diese Arbeiten sind 25 M Aufschlag pro Stunde zu zahlen.

§ 6. Bei Abbruch, Sturm-, Wasser- und Karbolineum-Arbeiten, sowie beim Transportieren von Dampfesseln und schweren Maschinenteilen ist ein Lohnaufschlag von 10 M pro Stunde zu zahlen.

§ 7. Des Sonnabends ist ohne Lohnkürzung und unter Wegfall der Vesperpause eine Stunde, an den Tagen vor den drei hohen Festtagen unter vorbenannten Bedingungen zwei Stunden früher Feierabend zu machen.

§ 8. Auf jedem Bau resp. Bauplatz muß ein verschließbarer, wasser- und zugfester Raum zum Aufbewahren des Werkzeuges und Einnehmen der Mahlzeiten vorhanden sein; im Winter muß derselbe mit einem heizbaren Ofen versehen sein.

§ 9. Auf jedem Bauplatz muß ein Verbandkasten zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen vorhanden sein.

§ 10. Die Meister verpflichten sich, wegen der Zugehörigkeit zur Organisation oder Tätigkeit in derselben keinen Gesellen zu maßregeln oder denselben deshalb nicht wieder in Arbeit zu stellen.

§ 11. Entstehen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Vertrage Streitigkeiten, so hat der betreffende Platzdeputierte im Verein mit der Lohnkommission den Fall zu untersuchen und eine Einigung anzubahnen.

§ 12. Vorstehender Vertrag hat Gültigkeit vom 1. März 1905 bis zum 1. März 1906. Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, so ist dies bis zum 1. Dezember 1905 kund zu geben.

§ 13. Die Herren Meister verpflichten sich, vorstehenden Vertrag auf jedem Bauplatz an gut sichtbaren Stellen aushängen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Exemplare haben die Gesellen auf Kosten des Verbandes zu liefern.

Werder a. d. S., im Februar 1905. Für die Arbeitgeber: Ernst Kraus, C. Duller, Franz Dreßler, Wilh. Vogel, Albert Palm, Aug. Krüger, Heinrich Mackensen.

Für die Arbeitnehmer: Die Lohnkommission. Fritz Sünze, Hermann Vogel, Ernst Heese, Karl Neundorf.

Vereinbarungen in Eberswalde. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Kameraden in Eberswalde sind für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wie folgt geregelt:

Arbeitsvertrag der Zimmerer.

§ 1. Es ist pro Arbeitstag eine neuneneinhalbstündige Arbeitszeit in den Sommermonaten einzuhalten.

§ 2. Der Lohn ist für das Vertragsjahr 1. April 1905 bis 31. März 1906 auf 50 M pro Stunde festgesetzt worden. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahre pro Stunde 5 M weniger.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5 M, für Wasserarbeit, zu welcher Schafstiesel nötig sind, von 7 M pro Stunde vereinbart.

Ueberstunden rechnen von 6 bis 8 Uhr Abends. Bei den über diese Zeit hinaus zu leistenden Ueberstunden erfolgt freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

§ 3. Die Lohnsätze zu § 2 gelten für das ganze Weichbild von Eberswalde, sowie für nachstehende nahe gelegenen Ortschaften: Kupferhammer, Eisenpalterei, Wolfswinkel, Bahnhof Britz, Spechtshausen, Ragoser Mühle, Weillage und Sommerfelde.

Für die weiter gelegenen Ortschaften gilt der dortselbst übliche Lohnsatz. Werden in solchen Ortschaften Eberswalder Gesellen beschäftigt, so erfolgt hinsichtlich des Lohnsatzes freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 4. Der Lohn soll möglichst Sonnabends bis Feierabend in Händen der Gesellen sein.

§ 5. Zimmergesellen, welche ohne Meister direkt bei Privatleuten oder in Fabriken arbeiten, haben 10 M Stundenlohn über den Höchstlohn zu erhalten.

Die Gewerkschaften, welche diese Tarifgemeinschaft mit beschließen, überwachen und verbürgen die Ausführung dieser Bestimmungen.

§ 6. Im Laufe des Jahres soll außer den gesetzlichen Feiertagen an zwei Tagen die Arbeit ruhen, und zwar an einem Tage, welcher von Seiten der Arbeitnehmer, und an einem Tage, welcher von Seiten der Arbeitgeber bestimmt wird. — Das Feiern von halben Tagen außer den vorstehend angegebenen beiden Tagen ist unstatthaft.

§ 7. Maßregelungen und Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis eventuell entstehen können, sollen nur durch die eingesetzte Lohnkommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, geschlichtet werden. Die Lohnkommission soll ihre Beschlüsse nach Anrufung innerhalb dreier Tage fassen.

Im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, entscheidet der Vorsitzende des Gewerbegerichts hier selbst als Obmann.

§ 8. Sollten für spätere Zeiten Lohnänderungen zc. gewünscht werden, so ist von beiden Seiten der ständigen Lohnkommission, die zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern besteht, vier Monate vor Ablauf der Vertragszeit davon Mitteilung zu machen bezw. der Vertrag zu kündigen, andernfalls er stillschweigend als auf ein Jahr verlängert gilt.

Der Vertrag hat Gültigkeit für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906. Eberswalde, den 16. März 1905.

b. g. u. gez. Paul Arendt, Karl Beder, Emil Krause, gez. H. Planann, Fritz Sanke, Gustav Kossow.

Forderungen in Augsburg.

Untern 10. Mai haben unsere Kameraden in Augsburg ihren Arbeitgebern einen Tarifentwurf zugestellt, in dem ihre Forderungen niedergelegt sind. Danach soll die Arbeitszeit zehn Stunden, der Lohn 42 M pro Stunde betragen.

Forderungen in Jena.

Unsere Kameraden in Jena fordern eine Erhöhung des Lohnes um 5 M in allen Lohnklassen, für Ueberstunden einen Aufschlag von 5 M, für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 M pro Stunde. Wasser-, Aborigruben-, Teer- und Karbolineumarbeiten sollen hinsichtlich des Lohnes besonderer Vereinbarung unterliegen, jedoch soll der Lohnaufschlag nicht unter 15 M betragen.

In dem Lohnarif für Binneberg, welcher in Nr. 18 abgedruckt ist, befindet sich ein Druckfehler.

Der Stundenlohn beträgt nicht 55 M, sondern nur 53 M.

Abrechnung über die Platzsperr der Zimmerer bei der Firma Schroer, Duisburg vom 1. bis 14. März 1905.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Hauptkasse, Lokalkasse, Ausgabe, and Streikunterstützung.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Grob, G. Ferz, G. Bed.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Wedel vom 1. bis 15. April 1905.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Hauptkasse, Lokalkasse, Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder, Ausgabe, and Streikunterstützungen.

Für die Richtigkeit: Johs. Dohse, S. Krohn, G. Höndorf, S. Uhl.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in WARTH vom 20. bis 23. März 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 58,30
„ „ Lokalkasse	29,55
Summa	M. 87,85

Ausgabe.

An Unterstützungen	M. 79,04
Für Telegramme, Porto zc.	8,81
Summa	M. 87,85

Für die Wichtigkeit:

F. Lohndagen. C. Blandow. Chr. Sübner.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Am 29. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche nur schwach besucht war. Der Kassierer legte die Kassenbücher, sowie alle Belege zur Prüfung vor. Da vom Vorstände und von den Revisoren alles für richtig befunden wurde, erteilte ihm die Versammlung Entlastung. Mit den Beschlüssen der 16. Generalversammlung, besonders mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Zum Schluß wurde noch der schlechte Versammlungsbefuch getadelt.

Duisburg. Am 5. Mai fand eine öffentliche Zimmerer-versammlung statt. Ueber Arbeiterorganisation, Tarifverträge, ihre Bedeutung und Beachtung hielt Kamerad Janzen aus Düsseldorf das Referat. Dem Redner wurde für seine Ausführungen lebhafter Beifall zu teil. Dann gaben die bei der Firma A. Maack beschaftigt gewesenen Kameraden bekannt, in welcher Weise sie von dem neuen Betriebsführer schikaniert worden sind und sie schließlich zur Arbeitseinstellung gezwungen waren. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Kameraden dahin aus, daß die Arbeitseinstellung bei der genannten Firma zu Recht geschehen sei und die Arbeit dort nicht eher wieder aufgenommen werden darf, bis die im vorigen Jahre vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für die Zukunft anerkannt und den Zimmerern eine anständige Behandlung zugesichert wird. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 5. Mai im Lokale des Herrn Ebel tagende öffentliche Zimmerer-versammlung erkennt die Differenz bei der Firma Maack als eine seitens der Firma inszenierte Aktion gegen die dort beschaftigten Zimmerer bezw. deren Organisation an und betrachtet das Vorgehen der in Frage kommenden Zimmerer als gerechtfertigt. Gleichzeitig stellen die Versammelten an alle noch bei der Firma beschaftigten Arbeiter das Ersuchen, solange die Differenzen nicht erledigt sind, keine Zimmerarbeiten zu verrichten. Die Streikenden verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Sperre durchzuführen und die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis der Tarif von der Firma auch für die Zukunft anerkannt worden ist und für bessere Behandlung gesorgt wird.“

Durlach. Unsere Versammlung am 6. Mai war schlecht besucht; von 31 Kameraden waren nur neun erschienen. In den letzten Versammlungen ließ überhaupt der Besuch zu wünschen übrig. Es hat fast den Anschein, als ob die Kameraden der Meinung sind, jetzt, nachdem der Vertrag abgeschlossen und der Erfolg gesichert ist, brauchen sie den Verband nicht mehr. Das ist gewiß bedauerlich; wir können deshalb nicht dringend genug wünschen, daß sich die Kameraden eines anderen besinnen und nicht einen solchen Gleichmut einreihen lassen. Denn gerade jetzt, nachdem die Forderungen bewilligt sind, müssen die Kameraden um so mehr tätig sein, die Organisation nach innen auszubauen, damit, wenn die Lage ernst wird, man dem Unternehmertum auch gerüstet entgegen treten kann. Nachdem die Tagesordnung soweit erledigt war, wurde noch über das Abhalten der Versammlungen gesprochen und beschlossen, daß dieselben von jetzt an jedem ersten Sonntag im Monat stattfinden sollen, und zwar die nächste am 4. Juni.

Fallerleben. Am Sonntag, den 30. April, sollte hier eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden, zu der Kamerad Gau aus Braunschwieg das Referat übernommen hatte. Als der Einberufer die schriftliche Anmeldung an den Bürgermeister gesandt hatte, erhielt er von dem Wirt des Versammlungsorts folgenden Brief: „Laut schriftlicher Anzeige beim hiesigen Magistrat, daß die zum nächsten Sonntag bei mir anberaumte Versammlung eine öffentliche sein soll und daher auch eine politische ist, teile ich Ihnen mit, daß der betreffende Herr, welcher um ein Versammlungsort bat, mir darüber nichts mitgeteilt hat. Ich habe angenommen, es sei eine Besprechung junger Leute. Ich verzweifle hierzu nun mein Lokal.“ Der Brief zeigt, daß der Wirt sein Lokal gern hergegeben hätte, wenn der Bürgermeister nicht seinen Einfluß geltend gemacht haben würde. Trotz aller Schikaniierungen kam es aber doch zur Gründung einer Zahlstelle; zwölf Kameraden ließen sich sofort aufnehmen.

Greifswald. Am 4. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 25 Mann besucht war. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß wir infolge Einführung der Arbeitslosenunterstützung und den Beschlüssen der letzten Generalversammlung gemäß einen Wochenbeitrag von 40 g zu entrichten hätten. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Anschließend hieran wurde dem Anschluß an das Gewerkschaftsamt zugestimmt und die Wahl der Delegierten sofort vorgenommen. Die Entschädigung für die letzteren wurde auf 40 g pro Sitzung festgesetzt. Der Beitrag zum Kartell wird auf den regelmäßigen Beitrag aufgeschlagen. Der Vorsitzende machte noch auf die am 7. Mai stattfindende Maifeier aufmerksam, die in einem gemeinschaftlichen Spaziergange aller Gewerkschaften bestehe, und forderte die Kameraden zur regen Beteiligung auf. Einige im Punkt „Verschiedenes“ zur Sprache gebrachte Mißstände sollen in der nächsten Versammlung weiter diskutiert werden.

Halle. Unsere regelmäßige Versammlung am 6. Mai war nur von 32 Kameraden besucht. Im ersten Punkt

der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, verlas der Kassierer die Namen der seit der letzten Versammlung dem Verbands Beigetretenen. Unter „Mitteilungen und Anträge“ gab der Vorsitzende bekannt, daß sich das Gericht, hier am Orte werde Gölzinger Streitarbeit angefertigt, nicht befristet habe. Bezüglich der Maifeier wurde konstatiert, daß die Beteiligung in diesem Jahre eine recht gute gewesen sei, daß aber trotzdem noch eine Anzahl Kameraden, denen es sehr wohl möglich gewesen wäre, zu feiern, gearbeitet hätte. Ferner wurde noch der gemeinschaftliche Beschluß der drei Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in Erinnerung gebracht, der besagt, auf den einzelnen Plätzen und Bauten eine Bücherkontrolle vorzunehmen und die Unorganisierten den betreffenden Organisationen zuzuführen. Ein Antrag, die Protokolle von der 16. Generalversammlung aus Mitteln der Lokalkasse anzuschaffen, und sie den Mitgliedern, jedoch nur in den Versammlungen, unentgeltlich zu verabfolgen, wurde einstimmig angenommen. Ein Antrag, die Kolportagegelder pro Monat und Mitglied um 5 g zu erhöhen, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die vom Kassierer gegebene Abrechnung über das erste Quartal wurde von der Versammlung genehmigt. Unser Stiftungsfest soll am 23. Juli im „Burgtheater“ stattfinden. Die Vorbereitungen sollen der noch zu wählenden Kommission übertragen werden. Mit der Aufforderung an die Kameraden, für besseren Versammlungsbefuch Sorge zu tragen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hirschberg i. Schl. In unserer Versammlung am 2. Mai gab zunächst der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht von der 16. Generalversammlung; insbesondere erwähnte er den Nutzen, welchen die Arbeitslosenunterstützung auch für unsere Zahlstelle bringen wird. Hierauf wurde der Bericht von der letzten Kartellversammlung bekannt gegeben, in welcher beschlossen worden ist, zum Besten des Gewerkschaftshauses einen höheren Beitrag zu zahlen. Der Beschluß wurde von den Mitgliedern gutgeheißen. Die Platzdeputierten wurden aufgefordert, eine schärfere Kontrolle auf den Arbeitsplätzen zu führen, da auf verschiedenen Bauten die tarifliche Arbeitszeit nicht innegehalten wird und mehrere Kameraden länger als zehn Stunden arbeiten. Vom Vorsitzenden wurde der Antrag gestellt, daß derjenige, der in einem Jahr zwölf Versammlungstempel im Buch hat, bei eintretender Arbeitslosigkeit einen Zuschuß von 10 g pro Tag aus der Lokalkasse erhält, und wer fünf Stempel aufzuweisen hat, erhält einen Zuschuß von 5 g pro Tag. Dieses wurde von der Versammlung angenommen.

Jechow. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche trotz der wichtigen Tagesordnung sehr schlecht besucht war, tagte am 2. Mai. Von circa 65 Mitgliedern waren nur 16 Mann erschienen. Zunächst entspann sich über die Lohnbewegung der Bauarbeiter eine längere Diskussion, und es wurde ein Antrag angenommen, sich strengstens nach dem Regulativ zu verhalten. Da infolge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Beitragserhöhung eintreten muß, wurde beschlossen, 60 g Beitrag zu erheben. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Vorstand der Zahlstelle Hamburg zu ersuchen, sich mit dem zur Zeit in Hamburg arbeitenden Kameraden Seemann in Verbindung zu setzen, damit derselbe seinen Verpflichtungen gegenüber der Partei nachkommt.

Luckenwalde. Unsere Mitgliederversammlung, welche am 7. Mai stattfand, war schlecht besucht. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung und von den Revisoren wurde dieselbe für richtig befunden. Darauf erstattete der Delegierte Bericht von der 16. Generalversammlung. Im Anschluß daran fand die Vorstandswahl statt, und nachdem einige drückliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 2. Mai. Die Abrechnung, welche von dem ersten Kassierer verlesen wurde, ergab eine Einnahme von M. 4145,81, eine Ausgabe von M. 1117,50 und einen Bestand von M. 3028,31. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann erstattete Kamerad Kleine Bericht von der Generalversammlung. Eine Debatte entspann sich über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die meisten Redner vertraten die Meinung, daß der Delegierte hätte gegen die Einführung stimmen müssen, da die Zahlstelle Magdeburg die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt hat. Die Versammelten stimmten der Erhöhung des Beitrages auf 65 g pro Woche einschließlich aller Kolportage- und Kartellbeiträge zu. Dann wurden für die Bezirke Sudenburg und Westerhüfen neue Kolporteurs gewählt. Nachdem noch beschlossen war, die Kameraden Mündt und Krüger zu der nächsten Versammlung schriftlich einzuladen und im Falle ihres Nichterscheinens beim Hauptvorstand den Ausschluß der beiden zu beantragen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

München. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle München, die gut besucht war, fand am 7. Mai in den Zentralfällen statt. Vom 1. Kassierer wurde die Regelung, betreffend die Beitragserhöhung zur Arbeitslosenunterstützung, erläutert und nach dem Beschluß der 16. Generalversammlung gegen vier Stimmen angenommen. Der Beitrag beträgt somit 65 g , für die Hauptkasse 40 g und für den Lokalfonds 25 g . Des weiteren berichtete der Kassierer über die Abrechnung des ersten Quartals und wurde ihm von den beiden Revisoren Entlastung erteilt. Ueber den Verlauf der 16. Generalversammlung, die in Dresden stattfand, wurde Bericht erstattet und den Kameraden empfohlen, das Protokoll, das in einigen Wochen erscheint, für 10 g zu kaufen. Im weiteren wurden die Kameraden auch aufgefordert, sich auch politisch zu organisieren und auf die Arbeiterpresse zu abonnieren.

Mylau. Am 30. April tagte in der „Germania“ eine öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Funf erstattete Bericht von der Generalversammlung. Dann forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, mehr Agitation auf den Arbeitsplätzen zu treiben, da in unserer Zahlstelle noch sehr viele Unorganisierte sind; auch empfahl er den Kameraden, sich die „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ und das Protokoll der 16. Generalversammlung anzuschaffen.

Nürnberg. Am 7. Mai tagte in der „Goldenen Rose“ unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war.

Elf Kameraden traten dem Verbands bei. Der Vergnügungskassierer sowie der erste Kassierer gaben zunächst die Abrechnungen bekannt, woraus zu ersehen war, daß sich ein erfreulicher Aufschwung in der Zahlstelle bemerkbar macht. Mit lebhaftem Beifall nahm die Versammlung die Mitteilung des Kassierers, daß die Mitgliederzahl bereits über 500 beträgt, entgegen. Da die Revisoren Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden hatten, wurden die Kassierer entlastet. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Fischer; er hob hervor, daß in der letzten Kartellversammlung mit großer Majorität der Beschluß gefaßt worden sei, für das Arbeitersekretariat eine weibliche Hilfskraft anzustellen. Der Sekretärin werden zunächst vorzugsweise Bureauarbeiten und Verwaltungsgeschäfte zufallen, außerdem hat sie agitatorisch und rednerisch für die Arbeiterinnenbewegung einzutreten. Mit Stolz können es die Nürnberger Gewerkschaften anerkennen, daß das Arbeitersekretariat Nürnberg, als das erste dieser Art in Deutschland, nun auch die erste Arbeitersekretärin in Deutschland erhalten wird. Für die ausgesperrten Schuhmacher in Weisensfeld wurden vom Kartell M. 400 abgeschickt. Unsere Fachschule wurde im vergangenen Winter von 32 Kameraden besucht. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, auch im kommenden Winter wieder eine Fachschule abzuhalten, um den Kameraden Gelegenheit zu geben, sich im theoretischen und praktischen Wissen auszubilden. Verschiedene Mißstände von einzelnen Plätzen wurden einer scharfen Kritik unterzogen; einzelne Unternehmer scheuen sich nicht, einen Stundenlohn von 36 und 39 g zu bezahlen. Es wurde beschlossen, in einer öffentlichen Versammlung Stellung dagegen zu nehmen. Dieselbe findet am 16. Mai statt. Der Vorsitzende hielt sodann noch einen längeren Vortrag über die Bedeutung der Maifeier und forderte die Kameraden zur regen Beteiligung auf. Mit einem Hoch auf das Gedeihen der Zahlstelle wurde die Versammlung geschlossen.

Offenbach. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Mai gab der Vorsitzende bekannt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung von der Generalversammlung beschlossen worden ist und der wöchentliche Beitrag vom 1. Mai ab um 10 g erhöht wird. Er hoffe, daß die Befürchtung, welche von einigen Mitgliedern gehegt wurde, daß durch die Beitragserhöhung Kameraden vom Verbands abfallen, sich nicht bestätigte. Kamerad Geder stellte den Antrag, in 14 Tagen eine öffentliche Versammlung einzuberufen; dieses wurde angenommen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt; ihm wurde Decharge erteilt. Nachdem einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Oranienburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 7. Mai im Dietrichschen Lokal statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß die Beteiligung an der Maifeier in diesem Jahre eine recht rege gewesen sei. Während in den Vorjahren die Zahl der Teilnehmer fast immer nur etwa 5 bis 7 Mann zählte, stieg sie in diesem Jahre auf 45. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde ein Mitglied aufgenommen. Dann wurde über die Abhaltung unseres Stiftungsfestes diskutiert; ein Beschluß wurde jedoch noch ausgesetzt. In „Verschiedenes“ fand eine rege Aussprache über die Beschlüsse der 16. Generalversammlung statt. Es wurde beschlossen, mit dem Kameraden Knüpfer-Berlin in Verbindung zu treten, um die nötigen Aufklärungen zu erhalten. Nachdem noch mehrere unwesentliche Punkte erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Posen. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 2. Mai war nur mäßig besucht. Nach Verlesung des Protokolls wurde von dem Kassierer der Kassenbericht über das erste Quartal erstattet. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Die Abrechnung vom Vergnügen wurde ebenfalls anerkannt. Den Bericht von der 16. Generalversammlung gab Kamerad Michalski. Als Gauleiter für die Provinz Posen wurde von der Versammlung Kamerad Dudzinski in Vorschlag gebracht; der Vorschlag wurde damit motiviert, weil die Agitation in deutscher sowohl als auch in polnischer Sprache betrieben werden müsse. In „Verschiedenes“ wurden noch Mißstände in den einzelnen Bezirken zur Sprache gebracht. Wegen der Maifeier ist ein Kamerad entlassen worden. Ein Zimmermeister habe von seinen Gesellen verlangt, nur in einem bestimmten Lokale zu verkehren und ihnen für den Fall der Weigerung ihre Entlassung in Aussicht gestellt. Kamerad Holl forderte die Anwesenden auf, bei der Wahl der Weisler zum Gewerbegericht ihre Stimme den von der Organisation vorgeschlagenen Kandidaten zu geben. Ferner wurde noch auf den Bauarbeiterschutz aufmerksam gemacht. Wo Mißstände vorhanden sind, sollen sie sofort dem Vorstand gemeldet werden. Nachdem eine Anzahl unwesentlicher Punkte erledigt war, trat Schluß der Versammlung ein.

Salzwedel. Unsere Versammlung am 7. Mai war sehr gut besucht. Zunächst wurden die Beiträge entrichtet und das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen. Hierauf wurde beschlossen, den Kameraden Wilhelm Schulz I bis auf weiteres auszuschließen, da er sich in mehreren Versammlungen ungebührlich betragen hat. Ein Antrag, unser Stiftungsfest Mitte August abzuhalten, wurde angenommen.

Thorn. Am 30. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll und die Vierteljahresabrechnung verlesen worden waren, wurde vom Kassierer bekannt gegeben, daß verschiedene Mahnbriefe versandt werden mußten, daß die Restanten nicht in den Versammlungen erscheinen. Hierauf erstattete Kamerad Fintel Bericht über die Verhandlungen der 16. Generalversammlung. Er hob hervor, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf derselben beschlossen ist und infolgedessen die Beiträge erhöht werden. Eine Resolution, welche besagt, daß die Versammelten sich mit den Beschlüssen der 16. Generalversammlung einverstanden erklären und für Durchführung derselben Sorge tragen werden, wurde angenommen.

Ueckermünde. Am 30. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß mit der zehnten Beitragswoche die neuen Beiträge erhoben werden. Die Anschaffung eines Protokolls der 16. Generalversammlung wurde beschlossen. Kamerad

Hempel wurde beauftragt, zwecks Gründung einer Zahlstelle der Zentral-Kassenkasse mit dem Hauptvorstande derselben in Verbindung zu treten. Zum Schluß wurden einige interne Angelegenheiten erledigt.

Verder. Am 28. April tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt; ihm wurde von der Versammlung Entlastung erteilt. Kamerad Knüpfel hielt einen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai, und es wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Wer trotzdem am 1. Mai arbeitet, muß 1 Strafe zahlen. In „Verschiedenes“ wurde die Sonntagsarbeit, welche trotz des erst kürzlich abgeschlossenen Tarifs wieder anfängt, Platz zu greifen, scharf gerügt. Diejenigen Kameraden, welche des Sonntags gearbeitet hatten, erklärten vor der Versammlung, dies in Zukunft zu unterlassen. Es wurde beschlossen, für jede Stunde Sonntagsarbeit 50 S Strafe zu zahlen. Zum Schluß erlatete Kamerad Knüpfel Bericht von der 16. Generalversammlung. Er erörterte in kurzen Worten die wesentlichsten Beschlüsse derselben; insbesondere wies er auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die dadurch notwendig werdende Erhöhung der Beiträge hin. Die Versammlung erklärte sich mit allen Beschlüssen der Generalversammlung voll und ganz einverstanden.

Zwickau. Am Sonntag, den 7. Mai, tagte eine von 50 Zimmerern besuchte öffentliche Versammlung. Kamerad Laue hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Vorbedingungen zur Eringung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen. In der Diskussion wurde der Beschluß des Arbeitgeberverbandes kritisiert, nach welchem im ganzen Vogtlande und im Erzgebirge die elfstündige Arbeitszeit eingeführt werden soll. Dieser Beschluß ist in Zwickau bereits strikte durchgeführt worden. Die Beschlüsse der 16. Generalversammlung, welche Kamerad Laue erörterte, wurden gutgeheißen. Im ersten Quartal hat unsere Zahlstelle gute Fortschritte gemacht; die Mitgliederzahl ist auf 100 gestiegen. Die Kameraden wurden aufgefordert, auch fernerehin bei jeder Gelegenheit für den Verband zu agitieren.

Vermischtes.

Abrechnung der Einzahler in Dresden und Umgegend vom 1. Quartal 1905.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. It lists various contributions like 'Eintrittsmarken', 'Beitragsmarken', 'Arbeitslosenmarken', etc., with corresponding amounts in M and S.

Table with columns for 'Ausgabe'. It lists expenses like 'An die Hauptkasse', 'Zeitungsverkäufe', 'Sitzungsentwässerungen', 'Schreibmaterial', etc., with corresponding amounts in M and S.

Table titled 'Bilanz' showing 'Einnahme' (M 41561,51) and 'Ausgabe' (M 11800,17), resulting in a balance of M 29761,34.

Für die Richtigkeit: Hermann Schmichen, Fritz Camenz, Hermann Graupner, Joseph Melzer, Heinrich Schmidt.

Ein paar undankbare Kameraden. Am 27. März d. J. kamen zwei Zimmerer nach dem Bureau des Maurerverbandes in Frankfurt a. M. und erzählten, sie hätten in einer Wirtschaft eine Scheibe eingestoßen. Der Wirt wolle, im Falle sie bezahlt werde, nichts daraus machen, im anderen Falle werde er die Sache weiter verfolgen. Da sie kein Geld hatten, baten sie den Beamten des Maurerverbandes um ein Darlehen von M. 3. Der Beamte erkundigte sich nach dem Sachverhalt und fand ihn bestätigt. Er gab nun die M. 3 hin; die beiden Zimmerer standen damals in Jena in Arbeit und versprochen, am nächsten Zahltag die Schuld abzutragen. Einer ließ zum Pfande sein Mitgliedsbuch dort; es lautet auf Otto Jos. Heintz, Lessendorf, geb. am 8. Juni 1874 zu Richtenberg bei Straßfurt.

Sie haben aber nicht Wort gehalten und sich bis jetzt noch nicht wieder sehen lassen. Wenn Treu und Glauben nicht ganz zu schanden werden sollen, wird es Pflicht eines jeden sein, der mit diesen beiden Brüdern zusammenkommt, sie an ihr Versprechen zu erinnern.



Baugewerblides.

Risiko der Bauarbeiter. Aus München i. B. schreibt man uns unterm 9. Mai: Auf schreckliche Weise ums Leben gekommen ist heute unser Kamerad Friedrich Rinne. Er stand bei dem Zimmermeister Scheidemann in Arbeit und war an der Maschine beschäftigt, als er plötzlich kurz vor Mittag in die Transmission einer Bohrmaschine geriet und mehrere Male mit herumgeschleudert wurde. Den Hingeehenden bot sich ein gräßlicher Anblick; der Kopf war vom Kumpf getrennt, Arme und Beine buchstäblich zerrissen. Wie sich der Vorfall zugetragen hat, ist bisher völlig unauflösbar. Rinne war eines unserer tüchtigsten Verbandsmitglieder. — In München stürzte am 8. Mai unser Verbandsmitglied der Zimmerer Dirshener am Neubau der Versicherungsanstalt für Oberbayern aus einer Höhe von 3 m herunter und verletzte sich schwer. Außer einem Schädelbruch hat er sich Verletzungen an Armen und Beinen zugezogen. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus rechts der Jar verbracht. Dirshener ist verheiratet und als tüchtiger, fleißiger und nuchterner Arbeiter unter seinen Kollegen sehr beliebt. — Am 9. Mai stürzte ein Schieferbedeckergeselle vom Dach eines Rückgebäudes an der Thallkirchstraße und war sofort tot. Er soll das ihm von seinem Meister zur Verfügung gestellte Schutgerüst nicht angebracht haben. Erhebungen über ein etwaiges Verschulden Dritter sind eingeleitet.

Die Bautätigkeit in Nürnberg, die im Anfang dieses Jahres eine recht unglückliche war, hat sich jetzt lebhaft entwickelt. Sie wird sich voraussichtlich noch steigern und dürfte eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften im Gefolge haben. Eine solche ist schon jetzt vorhanden, da gegenwärtig die Ausstellungsarbeiten in größerem Umfange vergeben werden.

Bauschwindel und Nationalitätenhege in Posen. Die bürgerliche Presse berichtet von dort: „Der Bauunternehmer Komacki hat nun doch den Konkurs anmelden müssen. Ungeachtet Leiben über M. 500 000. Abgesehen von einem polnischen Ziegeleibehälter, der M. 200 000 zu fordern hat, sind die Gläubiger zum großen Teile deutsche Bauhandwerker, die schwerlich auf ihre Forderungen einen größeren Anteil erhalten werden. Auch andere Bauunternehmer (deutsche wie polnische) haben in letzter Zeit ihre Zahlungen eingestellt, und man darf annehmen, daß weitere Konkurse im Baugewerbe folgen werden. In den letzten Jahren hat die spekulative Bautätigkeit hier einen Umfang angenommen, daß es fast als Ueberraschung wirkte, wenn die Krisis erst jetzt eintrat. Für Baugelände in den Vorstädten wurden die höchsten Preise gezahlt, eine Mietskasserne nach der anderen entstand, aber die Mietspreise sanken nicht. Da die Grundbesitzer in den Vorstädten ursprünglich fast nur Polen waren, sind dem Polentum große Gewinne aus der Bodenspekulation zugeflossen, so daß es, als Ganzes genommen, aus der jetzigen Krisis mit ziemlich heiler Haut davontkommen wird, zumal die polnischen Handwerker im allgemeinen bessere Deckung für ihre Forderungen sich verschafft haben, als die deutschen. Die jetzige Krisis wird offensichtlich eine Besserung im Baugewerbe herbeiführen, auch in der Richtung, daß mittellose polnische Unternehmer nicht wieder allzu großes Entgegenkommen durch die deutschen Bauhandwerker finden. Viele deutsche Bauherren bezogen nämlich polnische Handwerker, da diese billiger, wenn auch weniger gut arbeiten. Infolgedessen sind die deutschen Meister froh, wenn sie von Polen in Tätigkeit gesetzt werden. Sie vergessen aber dabei, daß sie nur herangezogen werden, wenn das Risiko ziemlich groß ist, jedenfalls größer als das durchschnittliche. Die Bauspekulation hat, wie schon bemerkt, dem Polentum ansehnliche Gewinne gebracht, aber trotzdem wird die Erschütterung durch die jetzige Krisis sehr lebhaft empfunden werden, denn die vermögenden Polen sind doch meist erst durch die Gunst der letzten Jahre nach oben getragen. Wenn bei den vielen staatlichen Bauten umsichtig und zielbewußt vorgegangen wird, kann sich nicht nur das deutsche Baugewerbe erholen, das hier, wo die Industrie fehlt, einen bestimmenden Einfluß auf das gewerbliche Leben ausübt, sondern es wäre wohl auch möglich, unsere Arbeiterverhältnisse zu bessern. Es muß jetzt möglich sein, einen Stamm deutscher Arbeiter in der Stadt Posen festzuhalten. Wenn noch schwieriger freilich wird es sein, die Leute dann deutsch zu erhalten. Das lehnen die Erfahrungen früherer Zeiten.“

Das alles ist natürlich nur ein recht plumper Versuch, im Interesse des Geldsacks die Polen gegen die Deutschen und die Deutschen gegen die Polen zu hegen. Der Bauschwindel grassiert in demselben Maße wie hier, auch in solchen Orten, wo die Bevölkerung rein deutsch ist. Hoffentlich halten sich unsere Kameraden dem Ansehen der Ausbeuter fern und vereinigen sich um so inniger, um gegen das Ausbeutertum, ob deutsch oder polnisch, einen wirksamen Krieg zu führen.

Zu welcher sein angekündigsten Plänen der Kampf gegen den Bauschwindel führt, zeigt wieder einmal der Plan der Steinhändler von Berlin und Umgegend. Die letzte Generalversammlung des Vereines desselber beschäftigt sich mit der nachstehenden Vorlage: „Die Mitglieder verpflichten sich, bei Steinlieferungen für Bauunternehmungen der nachfolgend unter a) und b) näher bezeichneten Art Offerten und Lieferungsabslüsse nur unter der Bedingung zu machen, daß als Sicherheit für den beanspruchten Kredit eine hypothekarische Sicherung an dem Bauobjekt in der folgenden Form geleistet wird. a) Bei allen Bauausführungen, die ohne Prioritätsgewährung unternommen werden (b. h. bei solchen, wo das ganze Grundstücksgeld durch die ersitzliche Beilehung

ohne Rest abgelöst wird, in welchem Falle der Unternehmer kein Baugeld, sondern von vornherein eine definitive erste Hypothek aufnimmt und Stundung für die Steinfieferung bis zur ersten, in der Regel bei Fertigstellung des Rohbaues erfolgenden, Teilzahlung der Hypothekensaluta beantragt), ist eine hypothekarische, in Höhe des zu kreditierenden Objektes hinter dem Restausgelde einzutragende Sicherung zu fordern. Diese ist nötigenfalls mit anderen Bauinteressenten im Verhältnis zu ihren Forderungen zu teilen.

b) Bei Bauunternehmungen, für welche zur Erhaltung des Baugelds mit den Restausgelde Priorität eingeräumt wird, derart, daß es hinter einer später aufzunehmenden ersten bzw. Restausgelde rangiert, soll entweder die selbstschuldnerische Bürgschaft des Verkäufers der Baustelle und Inhabers der Restausgeldehypothek oder eine hypothekarische Sicherung vor dem Restausgelde in Höhe des einzugehenden Risikos gefordert werden.

Lieferungsabslüsse ohne Erhalt solcher Sicherheiten dürfen nur getätigt werden, wenn laut Auskunft des Schutzbereins Berliner Bauinteressenten der beanspruchte Kredit auch ohne Sicherheitenstellung gewährt werden kann, oder wenn andere den Bestimmungen zu a) und b) gleichwertige Sicherheiten gewährt werden. Ob letzteres der Fall ist, entscheidet auf Ersuchen der Ueberwachungsbehörde. Die Mitglieder verpflichten sich, für jeden durch den Vorstand des Vereines vom Abkommen nachgewiesenen Abweichungsfall eine Konventionalstrafe von M. 1000 zu Gunsten obigen Vereines zu zahlen. Zur Sicherheit für die Erfüllung dieser Verpflichtung hinterlegen die Mitglieder einen Sichtwechsel in Höhe von M. 1000, aus welchem der genannte Vorstand berechtigt ist, im Falle verweigerter Zahlung der verurteilten Konventionalstrafe ihren Betrag wechselmäßig geltend zu machen.“

Zum Lehrlingswesen im Baugewerbe. Die Bauwerkerverkennung „Bauhütte Pinnerberg“ umfaßt 197 Mitglieder, die zusammen rund 800 Gesellen beschäftigen. Sie hat bei ihrer letzten Hauptversammlung 52 Lehrlinge aus- und 90 eingeschrieben. Zur Zeit werden etwa 190 Lehrlinge gehalten. — Die Baugewerkerverkennung zu Emsdorf hat die Lernzeit für ihre Lehrlinge auf vier Jahre ausgedehnt, weil regierungsfreig angestrebt wird, die Unterrichtszeit der Fortbildungsschule in die Tagesstunden zu verlegen. Man sieht: Nur keine Einschränkung der Lehrlingsausbeute! — In Neumünster halten sich die Innungsmeister in anderer Weise schadlos. Eine Zeitungsnotiz meldet von dort:

„Der Unterricht für die Bauhandwerker, d. i. Zimmerer, Maurer und verwandte Gewerbe, Steinmetze, Steinseher, Schornsteinfeger und Ofenfeher, soll vernehmweise nur im Winterhalbjahr erteilt werden. Der Beschluß ist gefaßt mit Rücksicht auf die eigenartigen Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe. Die Lehrmeister müssen sich aber verpflichten, die Lehrlinge vom Oktober bis Ostern jede Woche 6 Stunden zum Unterricht zu senden.“

Vom ostdeutschen Bauholzmarkt wird berichtet: Die russischen Holztransporte haben sich nunmehr ausnahmslos in Bewegung gesetzt und finden sich auf dem Floßwege nach Deutschland. Nachdem die Produktion in Rußland als abgeschlossen gelten darf, sind wir in der Lage, ihren Anfang festzustellen. Wir dürften in diesem Jahre auf eine größere Einfuhr von Rundholz zu rechnen haben, als im vergangenen. Die Gesamtzahl der zu erwartenden Rundkieseln ist auf etwa 800 000 Stück zu veranschlagen. Hierbei sind nur diejenigen Mengen in Rücksicht gezogen, welche das ostdeutsche Marktgebiet auf der Weichsel erreichen. Auch auf dem Memelstrom wird ein vielleicht fast ebenso großes Quantum an Rundkieseln den Marktplätzen in Königsberg, Elstift, Ruch zugeführt werden. Allerdings ist der Bedarf in Ostdeutschland ein außergewöhnlich großer und übersteigt bei weitem denjenigen der vorangegangenen sechs Jahre. Der Weichselmarkt in Thorn hat bereits seine Eröffnung gefunden. Die Mengen, welche ihn erreichten, fallen des Hochwassers wegen, welches in den letzten Wochen herrschte, nicht gerade bedeutend aus. Die bisher angebotenen Rundkieseln fanden jedoch zu guten Preisen, welche die vorjährigen um etwa 10 pzt. übersteigen, Käufer. Namentlich die Mühlen in Bromberg und Schulitz zeigten sich aufnahmefähig, da ihnen bedeutende Aufträge auf Lieferung von Balken und Fußbodenware zur Seite stehen. Ueberhaupt ist das Baugeschäft zur Zeit außerordentlich lebhaft, und viele Blahhandlungen sind nicht mehr in der Lage, neuen an sie herantretenden Aufträgen gerecht zu werden. Es sind bereits, namentlich am Berliner Plage, in letzter Zeit größere Terrains erschlossen worden, die im Laufe des Sommers und Herbstes der Bewaung zugänglich gemacht werden sollen. Infolgedessen bestand seitens der Wiederverkäufer besondere Nachfrage nach allen denjenigen Waren-gattungen, die im Baugeschäfte Verwendung finden. Schal-bretter, geschnittene Balken und kiefernes Kantholz wurden vorzugsweise verlangt und zu günstigen Preisen aus dem Markt genommen. Auch die ausländischen, namentlich galizischen und rumänischen Sägewerke, welche Tannenbalken und Bretter nach Deutschland liefern, konnten aus der regen Tätigkeit im Baugewerbe insofern einen Vorteil ziehen, als sie in der Lage waren, sämtliche von ihnen erzeugte Bestände an Bauhölzern zu gewinnbringenden und gegenüber den vorjährigen um etwa 10 pzt. erhöhten Preisen abzusetzen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Innung und Arbeitgeberverband. Auf eine Eingabe des Vorstandes des Innungsverbandes der Schneiderinnungen, ob es Innungen gestattet werden könne, einem Arbeitgeberverbande beizutreten und für ihn Aufwendungen aus dem Innungsvermögen oder durch Erhebung von Mitgliederbeiträgen zu machen, hat der preussische Handelsminister geantwortet: „Nach § 88 der Gewerbeordnung dürfen zu anderen Zwecken als der Erfüllung der statutarisch oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben der Innung sowie der Deckung der Kosten der Innungsverwaltung weder Beiträge von den Innungsmitgliedern oder von den Gesellen erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Innung erfolgen. Die Zulässigkeit des Beitritts von Innungen zu einem

Verbande, dessen Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen verpflichtet sind, ist daher — sofern andere Umstände nicht im Wege stehen — davon abhängig, ob die Beitragsleistung nach der eben erwähnten Bestimmung statthaft ist. Diese Frage ist in Ansehung des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe zu verneinen. Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfbund gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit im Widerspruch zu § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Innungen ist. Hierzu kommt noch, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind, und daß es eine Unbilligkeit sein würde, die von ihnen mitaufgebrachten Innungsmittel einem Verbands zuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet.“ Für das Baugewerbe scheint diese Auffassung nicht zu gelten.

Literarisches.

„In Freien Stunden“. Das eben erschienene 18. Heft enthält zur Ehrung Schillers im „Kleinen Feuilleton“: „Ein Frühstück des Herzogs Alba. Außerdem die Fortsetzung der beiden bereits begonnenen Romane. In jeder Woche erscheint ein Heft für 10 S. Abonnenten können jederzeit eintreten.

Ein Führer durch das Krankenversicherungsgesetz ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts zum Preise von 80 S erschienen. Das kleine Heftchen in handlichem Format behandelt in gedrängter Kürze alles, was für den Versicherten aus dem Gesetze wissenswert ist.

„Die Hohenzollern-Legende“. Kulturbilder aus der preussischen Geschichte von Max Maurenbrecher. Heft 5. In jeder Woche erscheint ein Heft des Werkes für 20 S, das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolportage bezogen werden kann.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Freitag, den 21. Mai:

Konstanz: Vorm. 10 Uhr bei Zug. — Stargard i. P.: Nachm. 8 Uhr bei Otto Witte.

Montag, den 22. Mai:

Cottbus: Bei Thork, Berlinerplatz. — Göttingen: Bei Achilles, Neustadt 29. — Heidelberg: Abends 8 Uhr, „Goldner Adler“, Hauptstraße.

Dienstag, den 23. Mai:

Halberstadt: Bei Vollmann, Baakenstr. 63. — Hannover: Abends 8½ Uhr, Neuestr. 27.

Mittwoch, den 24. Mai:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf.“ — Köln, Bezirk Ralf: Abends 8½ Uhr bei Niel, Viktoriastraße 70. — Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolze-straße 13. — Regensburg: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Neumünster: Bei Kellermann, Wöhrerstr. 7. — Wiesbaden: Abends 8 Uhr in der „Teutonia“.

Donnerstag, den 25. Mai:

Brate: Abends 8 Uhr in Schmidts Lokal, Bahnhofstraße.

Freitag, den 26. Mai:

Mühlhausen i. Th.: Im Gewerkschaftshaus. — Wilhelmshaven: Abends 8 Uhr in Sadewassers „Livol“ in Lombeck.

Sonntag, den 27. Mai:

Ausbach: Abends 8 Uhr. — Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Baumann, Neuestraße. — Benthien: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Brandenburg: In der Herberge, Wollenweberstraße. — Delmenhorst: Abends 6½ Uhr bei Peitzmeier, Langestraße. — Doberan: Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — Erkner: Beitragszahlung bei Brodt, Friedrichstraße 75. — Ehlingen: Abends 8 Uhr in der „Schwäbischen Bierhalle“. — Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachtlicht“. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle“, Schalkerstraße. — Göppingen: Im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29. — Gabelsleben. — Gagen i. W.: Abends 8½ Uhr im „Volksklub“, Weringhäuserstr. 39. — Holzminden: Abends 8½ Uhr bei G. Striepecke. — Kattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathenauerstr. 6. — Kellinghusen. — Langendiebach: Bei Göbel. — Leipzig-Gohlis: Zahlabend, „Zur Morgenröthe“. — Lüdenscheid: Bei Nüßgenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — Meuselwitz: „Zum deutschen Kaiser“. — Nauen: Im Schützenhaus. — Neubrandenburg: Abends 8½ Uhr in Langes Gesellschaftshaus. — Neuenhain: Nächste Sonntag Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Roß“. — Nienburg a. d. W. — Pöhlitz. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Aleyschen Restaurant, Mühlentstraße. — Ravensburg: „Zur Traube“. — Rosheim: Im „Deutschen Adler“. — Salzweil: Abends 8 Uhr. — Schönebeck: Im Bürgerhaus, Breiterweg. — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Zuffenhausen: Abends 8 Uhr bei Gais, „Zum Riechtal“. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“. — Zwenkau: Zahlabend.

Sonntag, den 28. Mai:

Annaburg: „Zum goldenen Ring“. — Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Belgern: Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — Belgig: Abends 8 Uhr bei F. Thiele, Sandberge. — Bielefeld: Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — Bochum: Vorm. 10½ Uhr bei Schäfer,

Ringstr. 8. — Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fackender, Kasernenstraße 16. — Bruchmühl: Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — Burg a. F.: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — Calbe: Nachm. 3 Uhr in der „Reichskapelle“. — Crefeld: Bei Dittmar. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eppstein. — Flottbek: Bei B. David in Döckenhuden. — Friedland i. M.: Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. — Fürstenwalde: Vorm. 9½ Uhr in der „Schloßkellerei“ am Kirchplatz. — Königsutter: Nachm. 4 Uhr. — Landsberg a. d. W.: Bei Rothenburg, Küstrinerstraße 30/31. — Lauenburg: Nachmittags 4 Uhr bei Paap, Elbstraße 44. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Mainz: Im „Adler“, Mitternacht 12. — Memel: Nachm. 4 Uhr bei Weiße, Holzstr. 9. — Mülheim a. Rh.: Vorm. 10½ Uhr bei Meier, Deuserstr. 68. — München-Gladbach: Bei Liebach, Rheyterstraße 104. — Neufloster. — Neurnppin: Bei Diemar, Wechliner Chaussee. — Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegennahme in Sattelkorn „Waldbühlchen“. — Pinneberg: Nachmittags 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — Ronneburg: Im „Weißen Schwan“. — Rudolstadt: Nachmittags 3 Uhr bei Danz. — Saarbrücken: Im „Kaiseraal“ zu St. Johann. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — Sebaldsbrück: Nachm. 6 Uhr bei S. Brinkhoff. — Sonneberg: Bei Althaus in Hönbach. — Thorn: Nachm. 5 Uhr. — Trebnitz: Abends 6 Uhr im Maltschowsky'schen Lokal, Am Ring. — Uckermark: Nachmittags 4 Uhr bei Verling. — Waren: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Warin: Abends 6 Uhr in der Herberge. — Werder: Bei W. Koch, Fischerstr. 98. — Wernigerode: Im „Volksklub“. — Westerstede: Bei Gudi Deiten. — Wolfenbüttel: „Zur Lame“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlestr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 S per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am Dienstag, den 9. Mai, starb plötzlich durch Unglücksfall unser Kamerad

Friedrich Rinne

im Alter von 30 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] **Zahlstelle Minden i. W.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Hamburg I und II).

Versammlung

am Sonntag, den 21. Mai, Morgens 10 Uhr, bei W. Sammler, Hammerbrook, Gothenstr. 58.
T.-O.: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bericht der Delegierten vom Sanitäts-Verein. 3. Das Krankentassenwesen wie es heute ist und wie es sein müßte. Referent D. Riemeyer.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. [M. 1,20]

Achtung! Zahlstelle Kirchheim-Teck Achtung!

Sonntag, den 21. Mai, Nachmittags 3 Uhr
Oeffentliche Zimmererverversammlung
bei W. Bacher „Zum grünen Baum“. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
[M. 1] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Crefeld.

Die Adresse des jetzigen Kassierers ist:
Fr. Lewerentz, Ritterstr. 251.
[50 S] **Der Vorstand.**

Der Kassierer der Zahlstelle Offen ist von jetzt ab **Emil Katz, Spichernstr. 10, part.** Für die fremden und auswärtigen Kameraden jeden Samstag Abend Zahlabend in der Herberge. [40 S]

Hildesheim.

Die Herberge der fremden Zimmerer befindet sich **Brühl 37.** [M. 1,50]
Die fremden Zimmerer zu Hildesheim.

Die Zimmerer **O. Görnert** und **Kanter** werden dringend ersucht, ihre Adresse mitzuteilen an **Johann Dovendorf, Bremerhafen, Grabenstr. 75.** [M. 1,20]

Willi Hille aus Dresden wird hierdurch ersucht, umgehend seine Adresse mitzuteilen an **Friedrich Manicke, Hamburg 5, Borgestr. 20, bei Radenbach.** [M. 1,20]

Die Beleidigung, welche ich gegen meinen Vorstand begangen habe, nehme ich reuevoll zurück und verspreche in Zukunft ein rechtfertigender Kamerad zu sein.
[M. 1,50] **Heinrich Lehne, Gr.-Lengden, Zahlstelle Göttingen.**

Erklärung.

Die Zwistigkeiten zwischen den Kameraden **Schmidt** und **Holtdorf** beruhen teils auf Verdrehungen und teils auf Wirklichkeitsgesprächen; sie finden hiermit ihre Erklärung.
[M. 1,80] **Die Zahlstelle Bonn a. Rh.**

Der Zimmerer **H. Bntenschön**, geb. am 5. Januar 1876 (Verb.-Nummer 012 550), wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen in **Neudorf** nachzukommen. Wer seine Adresse kennt, wird ersucht, sie mitzuteilen an **Fr. Schneidewindt, Vorstgänger, Büdelisdorf, Verbindungsstr. 8.** [M. 1,80]

Der Zimmerer **Joseph Duinde**, zuletzt in Schwelm gearbeitet, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, an Unterzeichneten Mitteilung zu machen.
[M. 1,50] **Constanz Böving, Central-Herberge, Schwelm.**

Der Zimmerer **Philipp Leber**, geb. am 21. September 1870 zu Ober-Dalbach (Verb.-Nr. 98 127), oder wer seinen Aufenthalt weiß, wird hierdurch ersucht, seiner unterzeichneten Frau Mitteilung zu machen. **Frau Leber, Frankfurt a. M., Liebelungen-Allee 87.** [M. 1,50]

Hirschberg i. Schl.

Nicht Montag, sondern Sonntag, den 21. Mai, findet unser Stiftungsfest statt.

Zahlstelle Graudenz u. Umg.

Sonntabend, den 20. Mai, Abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16, unser

Stiftungsfest

statt. [M. 2,10] **Das Festkomitee.**

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Lehrbuch f. Radfahrer.) Über 2000 Poststationen, 3 Karten. Gebd. M. 1,50. R. Scherm, Stuttgart und alle Buchhandlungen. Zu beziehen durch J. Scherm, Stuttgart

Neu! Erschienen Neu!
in die dritte, bedeutend verbesserte Auflage
von dem nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfsstücke nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wesentlich verbessert ist namentlich das Zurichten der Handgriffskrümmlinge.
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18**, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands! **Isoländer,** prima, 2 R schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ R schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacken (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidraht-gewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jacken mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verkaufshaus und Fabrikation für Zimmerer und Manrer.

Eigene Fabrikation.
M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**
Nur erprobt gute Qualitäten!
* Preislisten gratis. *
Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.**